



## MITTEILUNGSBLATT

### Veranstaltungen

#### Veranstaltungskalender Februar 2024

**Fr, 02.02.2024 - Generalversammlung**

Veranstalter: Schützenverein Birkenhard

Veranstaltungsort: Schützenhaus

**Do, 08.02.2024 - Schülerbefreiung und Rathaussturm**

Veranstalter: Narrengilde „Risstal Gurra!

Veranstaltungsort: Sitzungssaal Rathaus

**Sa, 10.02.2024 - Hallenfasnet**

Veranstalter: Musikverein Warthausen

Veranstaltungsort: Turn- und Festhalle Warthausen

**So, 11.02.2024 - Weißwurstfrühstück**

Veranstalter: Berg- und Heimatfreunde

Veranstaltungsort: Vereinsraum

**So, 18.02.2024 - Funkenfeuer**

Veranstalter: Brauchtumsfreunde Birkenhard

Veranstaltungsort: Funkenplatz, Oggelshauer Weg

**So, 18.02.2024 - Funkenbrezeln**

Veranstalter: Schützenverein Birkenhard

Veranstaltungsort: Schützenhaus

**Fr, 23.02.2024 | 20:00 Uhr- Freitagshock**

Veranstalter: Brauchtumsfreunde Birkenhard

Veranstaltungsort: Vereinsheim

**So, 25.02.2024 - Schneeschuhwanderung**

Veranstalter: Berg- und Heimatfreunde

**Do, 29.02.2024 - Jahreshauptversammlung**

Veranstalter: Schulförderverein Sophie-La-Roche-Schule

Alle Veranstaltungen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde unter: <https://www.warthausen.de/Startseite/Aktuelles/veranstaltungskalender.html>

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 01. Februar 2024 um 17:00 Uhr

Am kommenden **Donnerstag, 1. Februar 2024 um 17:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt im Sitzungssaal des Rathauses Warthausen statt.

##### Tagesordnung

1. Baugesuche und Bauvoranfragen
  - 1.a. Bauvoranfrage:  
Gemarkung Warthausen, Flst. 2, Heggelinstraße

Abbruch zweier Wirtschaftsgebäude und Neubau eines Einfamilienhauses

- 1.b. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren:  
Gemarkung Höfen, Flst. 836, Ulmer Str. 22  
Anbau an bestehendes Zweifamilienhaus
2. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schachen II“  
Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes
3. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

Die Sitzungsvorlagen und die zugehörigen Anlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter

<https://warthausen.ris-portal.de>.

#### Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Biberach-Mitte“

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 04.01.2024, Aktenzeichen 14-5/2207.3-9 Biberach-Mitte gemäß § 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die am 21.09./05./19./20./23. und 25.10.2023 unterzeichnete Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses genehmigt.

Diese hat folgenden Inhalt:

##### Präambel

Die Städte Biberach und Bad Schussenried sowie die Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Ingoldingen, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen bilden ab 01.01.2021 zusammen den gemeinsamen Gutachterausschuss

##### „Biberach-Mitte“

und übertragen die Zuständigkeiten im Bereich des Gutachterausschusses nach § 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) auf die Stadt Biberach. Mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wird ein neuer gemeinsamer Gutachterausschuss eingerichtet.

Die Übertragung der in § 1 bezeichneten Aufgaben erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem BauGB (Gutachterausschussverordnung -GuAVO) vom 11. Dezember 1989, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. September 2017 in Verbindung mit §25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015.

##### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Stadt Bad Schussenried und die Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Ingoldingen, Maselheim, Mittelbiber-



ach, Ummendorf und Warthausen übertragen mit Wirksamkeit dieser Vereinbarung die ihnen nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch nach der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) zugewiesenen Aufgaben des Gutachterausschusses nach §§ 192 – 197 Baugesetzbuch (BauGB) in vollem Umfang auf die Stadt Biberach.

- (2) Die Stadt Biberach erfüllt anstelle der in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Biberach über.
- (3) Die zu übertragenen Aufgaben sind zu unterscheiden in einen
  - (a) **hoheitlichen Bereich:**  
Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB)  
Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB)  
Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung (§ 195 BauGB)  
und einen
  - (b) **gutachterlichen Bereich (gewerbliche Tätigkeit):**  
Die Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken (§ 193 Abs. 1 BauGB).
- (4) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übernimmt darüber hinaus für die Stadt Biberach die Erstellung des Mietspiegels nach § 558c BGB.

### § 2 Erfüllung der Aufgabe

- (1) Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben wird ab 01.01.2021 bei der Stadt Biberach ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet und eine Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses eingerichtet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt die Bezeichnung „Gutachterausschuss Biberach-Mitte“. Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger der bestehenden Gutachterausschüsse der in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden.
- (2) Die Mitgliedskommunen beraten und unterstützen einander zum Zwecke der Erfüllung dieser Vereinbarung und stellen die für die Durchführung dieser Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen uneingeschränkt und unentgeltlich zur Verfügung, sowohl in digitaler als auch analoger Form, z. Bsp. Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS), Bodenrichtwertkarten, Flächennutzungsplan, Orthofotos, kommunale Satzungen, Bebauungspläne, Sanierungsgebiete.
- (3) Die bei den Mitgliedskommunen eingehenden Kaufvertragsurkunden werden ab 01.01.2021 von den Beteiligten spätestens innerhalb von 4 Wochen an die gemeinsame Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses weitergeleitet.
- (4) Die Mitgliedskommunen benennen der gemeinsamen Geschäftsstelle je einen Ansprechpartner aus ihrer Verwaltung.

### § 3 Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Gutachterbestellung

- (1) Die Mitgliedskommunen benennen nach Maßgabe von § 192 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung erfahrene Personen, die von der Stadt Biberach zu ehrenamtlichen Gutachtern bestellt werden. Die Anzahl der Gutachter richtet sich nach der Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung (GemO). Es gilt folgender Schlüssel:

Einwohnerzahl	Anzahl der Gutachter
0-10.000	4
10.001-15.000	5
15.001-20.000	6
20.001-25.000	7
25.001-35.000	8
35.001-45.000	9

- (2) Die Stadt Biberach stellt den Vorsitzenden des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Das Amt des Vorsitzenden kann mit der Position des Sachverständigen für Immobilienwertermittlung der Geschäftsstelle verknüpft werden.
- (3) Jede beteiligte Mitgliedskommune schlägt der Stadt Biberach Ihre Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss vor. Es wird aus jeder Mitgliedskommune ein stellvertretender Vorsitzender benannt. Die zuständige Finanzbehörde schlägt zudem einen Bediensteten sowie einen Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter vor.
- (4) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren ehrenamtlichen Gutachter werden vom Gemeinderat der Stadt Biberach gemäß § 2 GuAVO auf vier Jahre bestellt.
- (5) Bei Tätigkeiten des Gutachterausschusses in den Mitgliedskommunen- insbesondere bei Verkehrswertgutachten- sollen vorrangig Gutachter aus den Mitgliedskommunen eingesetzt werden. Benachbarte Kommunen sollen sich gegenseitig bei Bedarf vertreten.
- (6) Zur Beschlussfassung über die Bodenrichtwerte sollen mindestens 2 Gutachter je Mitgliedskommune und ein Gutachter von der Finanzbehörde beteiligt werden. Die Geschäftsstelle wird die Entwürfe zu den Bodenrichtwerten mit den Gutachtern aus der betreffenden Mitgliedskommune vorbesprechen. Im Übrigen gilt § 5 GuAVO.

### § 4 Geschäftsstelle und Ausstattung

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Biberach eingerichtet.
- (2) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Biberach. Sie verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen. Die Räumlichkeiten werden von der Stadt Biberach gestellt.
- (3) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird mit 3,0 Stellen ausgestattet. Entsteht durch die Änderung der Aufgaben oder Veränderung der Einwohnerzahl ein Mehr- oder Minderbedarf so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.

### § 5 Vertraulichkeit der Daten

- (1) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.
- (2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwerdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten usw.) ergeben.
- (3) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- (4) Die Verpflichtung zu Geheimhaltung gilt auch über die Amtszeit der handelnden Personen hinaus.
- (5) Für die Befangenheit gelten die Regelungen der Gemeindeordnung (GemO) und der Gutachterausschussverordnung (GuAVO).

### § 6 Gebührenerhebung, Kostenerstattung und Ausdehnung der Satzungsbefugnis

- (1) Die Stadt Biberach erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Entgelte sowie Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten.
- (2) Die Mitgliedskommunen erstatten der Stadt Biberach den nicht anderweitig gedeckten Aufwand ausschließlich für die



Wahrnehmung der Aufgabenerfüllung für den hoheitlichen Bereich nach § 1 Abs. 3 (a).

- (3) Für den gutachterlichen Bereich nach § 1 Abs. 3 (b) strebt die Stadt Biberach eine Kostendeckung über Gebühreneinnahmen an.
- (4) Die Kostenverteilung erfolgt nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der in § 1 Abs. 1 genannten Mitgliedskommunen zur Gesamtzahl aller nach Wirksamwerden dieser Vereinbarung vom örtlichen Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses erfassten Einwohner. Maßgebend ist dabei jeweils die nach der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Stichtag 30.06. des Vorjahres vorliegende Einwohnerzahl nach § 143 Gemeindeordnung (GemO).
- (5) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das vorausgegangene Kalenderjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachkosten nach Abs. 2 bilden:
  - (a) Personalkosten einschließlich der Kosten für dienstlich notwendige Fortbildungen und Reisekosten
  - (b) pauschale Verwaltungsgemeinkosten in Höhe von 40 % der Personalkosten
  - (c) Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO.
- (6) Die Stadt Biberach erstellt zum 28.02. des Folgejahres eine Abrechnung der im vorausgegangenen Kalenderjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen. Die Erstattung durch die Mitgliedskommunen erfolgt binnen eines Monats nach Zugang der Abrechnung.
- (7) Im Falle von Zahlungsrückständen sind nach den geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften Säumniszuschläge zu entrichten.

#### § 7 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende (gem. § 25 Abs. 4 GKZ) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung sind die Beteiligten verpflichtet eine Änderung der Vereinbarung herbeizuführen.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Biberach Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

#### § 8 Übergangsbestimmung

- (1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses und dessen Geschäftsstelle soll zum 01.01.2021 erfolgen.
- (2) Bisher bei den Geschäftsstellen der abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen ab 01.01.2021 auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Die Vertragspartner gehen einvernehmlich davon aus, dass die vor 01.01.2021 beantragten Verkehrswertgutachten nach Möglichkeit bis zum Inkrafttreten der Vereinbarung abgearbeitet sind.
- (3) Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 (gültig ab 01.01.2021) werden von allen Beteiligten bis zum 31.12.2020 von den bisherigen Gutachterausschüssen beschlossen und veröffentlicht.
- (4) Die bisherigen Gutachterausschüsse, deren Geschäftsstellen und die bisherige gemeinsame Geschäftsstelle des Verwaltungsraumes Biberach werden zum 31.12.2020 aufgelöst. Die Dienststempel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.

#### § 9 Inkrafttreten, Genehmigung, Bekanntmachung

- (1) Die Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (2) Die Mitgliedskommunen haben die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zusammen mit der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Eine Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung ist mit der Genehmigung, sofern eine solche erforderlich ist, von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen.

- (3) Die Vereinbarung wird am 01.01.2021 rechtswirksam, frühestens jedoch am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 2.

#### § 10 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten die Vereinbarung auch ohne diese Bestimmung geschlossen hätten.
- (2) Die Beteiligten Vertragsparteien werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

#### § 11 Ausfertigung

Diese Vereinbarung ist effach ausgefertigt. Die Beteiligten sowie die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) erhalten je eine Ausfertigung.

Gez. Norbert Zeidler, Oberbürgermeister, für die Stadt Biberach  
 Gez. Achim Deinet, Bürgermeister, für die Stadt Bad Schussenried  
 Gez. Roland Grootherder, Bürgermeister, für die Gemeinde Attenweiler  
 Gez. Guntram Grabherr, Bürgermeister, für die Gemeinde Eberhardzell  
 Gez. Stefan Jäckle, Bürgermeister, für die Gemeinde Hochdorf  
 Gez. Jürgen Schell, Bürgermeister, für die Gemeinde Ingoldingen  
 Gez. Marc Hoffmann, Bürgermeister, für die Gemeinde Maselheim  
 Gez. Florian Hänle, Bürgermeister, für die Gemeinde Mittelbiberach  
 Gez. Heiko Graf, Bürgermeister, für die Gemeinde Ummendorf  
 Gez. Wolfgang Jautz, Bürgermeister, für die Gemeinde Warthausen

#### Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates am 22.01.2024

In der ersten Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2024 sprach Bürgermeister Jautz Neujahrswünsche aus und begrüßte die Gemeinderäte, die Mitarbeiterinnen der Verwaltung sowie die Vertreterin der Presse und die anwesenden Zuhörer und hieß sie herzlich willkommen.

#### TOP 1 Informationen durch den Bürgermeister

##### Neujahrgrüße aus Waldenburg

BM Jautz folgte am vergangenen Wochenende der Einladung zum Neujahrsempfang der Partnergemeinde und überbrachte den Gemeinderäten sowie der gesamten Gemeinde die Neujahrgrüße aus Waldenburg. Außer dem Neujahrsempfang im Schloss Waldenburg fand am Freitagnachmittag die Buchvorstellung „Wunderkammer Waldenburg“ im Naturalienkabinett und am Samstagabend das Neujahrskonzert im Schloss statt.

##### Flüchtlingsunterbringung in Warthausen, Untere Stegwiesen

BM Jautz informierte das Gremium darüber, dass die Containeranlage zwischenzeitlich aufgebaut worden ist. Der Bezug des Standortes ist nach Angaben des Landratsamtes für Ende März/Anfang April 2024 vorgesehen. Weitere Informationen folgen, sobald der Gemeinde Näheres hierzu bekannt ist.

##### Bekanntgabe eines Beschlusses im Umlaufverfahren

BM Jautz gibt bekannt, dass der Gemeinderat wegen der Dringlichkeit der Sache die Ersatzbeschaffung eines Renault Kangoo Z.E. für den Hausmeister in einem Umlaufverfahren am 29.12.2023 beschlossen hat. Die Mittel sind bereits im Haushalt 2024 eingeplant gewesen. Das bisherige Fahrzeug des Hausmeisters war wegen eines Achsbruchs nicht mehr fahrbereit und die Reparatur-



kosten nicht mehr lohnenswert. Zwischenzeitlich ist das Fahrzeug bestellt worden und kann noch in dieser Woche abgeholt werden.

### **TOP 2 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse**

Aus der Sitzung vom 11.12.2023 wurden folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

- Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf einer Teilfläche aus dem Flst. 179/2, Am Schlegelberg, Gemarkung Birkenhard mit einer Fläche von ca. 68 m<sup>2</sup> zu.
- Der Gemeinderat sprach sich für den Kauf einer Teilfläche aus dem Flst. 1092 und dem Flst. 1093, Beim Kindergarten, Gemarkung Birkenhard mit einer Fläche von ca. 13 m<sup>2</sup> aus.

### **TOP 3 Bürgerfragestunde**

In dieser Sitzung hatten die Bürgerinnen und Bürger wieder die Möglichkeit innerhalb der Sitzung mit Fragen an die Gemeinde heranzutreten. Dies wurde auch genutzt. Es wurde mitgeteilt, dass entlang der B 465, zwischen Röhrwangen und Warthausen Wasser über die Straße läuft und dieses bei den derzeitigen Witterungsverhältnissen dort auch sehr schnell zum Gefrieren kommt. Es entsteht eine gefährliche Eisfläche. Das Wasser verursacht auch in den angrenzenden Grundstücken größere Nassflächen. BM Jautz bedankte sich für die Information und sagte zu, sich dies anzuschauen und prüfen zu lassen.

Des Weiteren wurde nach dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 06.11.2023 abgeschlossenen Contracting zum Umbau der restlichen Straßenleuchten mit LED Technik nachgefragt. Ein Bürger wollte wissen, ob es bekannt sei, dass es hier einen Zuschuss gäbe, der abgerufen werden kann und bemängelte, dass keine Information über die Kosten bekannt geworden seien. Da die Gemeinde bereits in den Jahren 2013 und 2015 Lichtpunkte mit der Bürger Energiegenossenschaft Riss eG modernisiert hätte, müssten doch zwischenzeitlich auch etliche Leuchten in das Eigentum der Gemeinde übergegangen sein. BM Jautz antwortete, dass mit der Bürger-Energiegenossenschaft Riss eG ein Contracting-Vertrag abgeschlossen werde, die BEG die Fördermittel auch abrufen werde und die gewünschten Zahlen natürlich veröffentlicht werden können.

### **TOP 4 Zweckverband IGI Rißtal**

#### **Weisungsbeschluss: Aufstellung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2024, Beratung und Beschlussfassung**

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes IGI Rißtal hat den Haushaltsplan 2024 in Zusammenarbeit mit den Fachplanern erstellt. Der Entwurf wurde dem Verwaltungsrat vorgelegt und von diesem vorbereitet. Der Verbandsvorsitzende und Bürgermeister Tappeser aus Schemmerhofen hat dem Gremium den Tagesordnungspunkt vorgestellt. Der Gemeinderat hat den Vertretern im Zweckverband IGI Rißtal die Weisung erteilt, dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 zuzustimmen.

### **TOP 5 Zweckverband IGI Rißtal**

#### **Bekanntgabe des Genehmigungserlasses des Regierungspräsidiums Tübingen für den Haushaltsplan 2023**

Vom Regierungspräsidium Tübingen wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2023 mit seinen genehmigungspflichtigen Bestandteilen bestätigt. Den Vertretern der Gemeinde Warthausen im Zweckverband IGI Rißtal wurde die Weisung erteilt, den Genehmigungserlass für den Haushalt 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

### **TOP 6 Zweckverband IGI Rißtal**

#### **Weisungsbeschluss Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022**

Der Zweckverband hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen soweit nichts Anderes bestimmt ist. Er zeigt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzla-

ge auf. Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 wurde vom Verbandsvorsitzenden BM Tappeser vorgestellt. Vom Gemeinderat wurde den Vertretern im Zweckverband IGI Rißtal mehrheitlich die Weisung erteilt, der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 zuzustimmen.

### **TOP 7 Baugebiet „Dafeld“ in Birkenhard Bebauungsplanverfahren, Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Dafeld“ in Birkenhard wurde nach § 13b BauGB im Juli 2022 eingeleitet und im Sommer 2023 abgeschlossen. Nachdem nun der § 13b BauGB mit EU-Recht nicht vereinbar ist, wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 6.11.2023 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Dafeld“ nach § 13a BauGB erneut eingeleitet. Es wurden die bisherigen Planungen zugrunde gelegt und erneut gebilligt. Zwischenzeitlich hat die Beteiligung der Öffentlichkeit und der sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Die hier eingegangenen Stellungnahmen haben keine Änderung der Bebauungsplanung ergeben. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen sich

- 1. die Inhalte der Abwägungssynopse nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander zu Eigen zu machen,
- 2. Der Bebauungsplan „Dafeld“ i. d. F. vom 30.10.2023 wird nach § 10 BauGB i. V. m § 4 GemO als Satzung beschlossen.
- 3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i. d. F. vom 30.10.2023 werden gem. § 74 LBO als Satzung beschlossen.

### **TOP 8 Baugebiet „Dafeld“ in Birkenhard Erschließungsplanung**

Nachdem nun in TOP 7 der Satzungsbeschluss zum Baugebiet „Dafeld“ erfolgt ist, steht in Folge die Erschließungsplanung an. Das Büro ES tiefbauplanung, Mittelbiberach wurde im Juli 2023 vom Gemeinderat bereits mit der Erschließungsplanung beauftragt. Herr Schmid vom Büro ES tiefbauplanung war bei der Sitzung anwesend und konnte dem Gremium die Straßenplanung sowie die Kanalplanung vorstellen und den Kostenbericht zur Erschließungsplanung sowie die Kostenberechnung erläutern. Auch aufkommende Fragen bezüglich Baugrund sowie Hochwasser, Starkregen und Straßenbeleuchtung kamen hier nochmals zur Sprache. Der Gemeinderat hat mehrheitlich der Erschließungsplanung zugestimmt.

### **TOP 9 Einhausung Schießstand -Erweiterte Schallschutzmaßnahme**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Er wird in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates behandelt.

### **TOP 10 Vorbereitung der Wahl des Gemeinderates 2024 Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024**

Zur vorschriftsmäßigen Vorbereitung und Durchführung der Wahl ist gem. § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) ein Gemeindewahlausschuss zu bestellen. Dieser leitet die Gemeindewahlen, überwacht die vorschriftsmäßige Vorbereitung und Durchführung der Wahl und stellt das Wahlergebnis fest. Im vorbereitenden Verfahren ist ihm als wichtigste Aufgabe die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge zugewiesen. Bei der Durchführung der Wahl kommt ihm vor allem die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zu. Der Gemeinderat hat für den Gemeindewahlausschuss folgende Personen bestellt:

Vorsitzende:	Eckert, Beate
Stellvertreterin der Vorsitzenden:	Rafiei, Kiana
Beisitzer:	Keller Jürgen
	Städele, Willi
	Pfänder, Margot
Stellvertreter der Beisitzer:	Liebardt, Alfred
	Gerster, Klaus
	Gerlach, Elena



### TOP 11 Genehmigung und Annahme von Spenden für das Jahr 2023 sowie der Weihnachtsaktion „Wunschbaum“

Nachdem von der Gemeinde angenommene Spenden nur durch den Gemeinderat erklärt werden können und sich nicht durch Vorteilsannahme strafbar zu machen ist die Annahme dieser Spenden in einer öffentlichen Gemeinderatsitzung zu beschließen. Es handelt sich im Jahr 2023 um Sach- bzw. Geldspenden für die Kinderkrippe Warthausen, Sophie-La-Roche-Schule, Jugendfeuerwehr sowie für das Flurkreuz an der der Aßmannshardter Straße in einer Gesamthöhe von 4.099,00 Euro. Des Weiteren hat die Gemeinde Warthausen die Geldspenden für die Weihnachtsaktion „Wunschbaum“ angenommen, deren Annahme nun auch vom Gemeinderat beschlossen werden soll. Diese Spenden belaufen sich für die Jahre 2021, 2022 und 2023 auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 21.285,00 Euro. Der Gemeinderat hat sich einstimmig für die Annahme der aufgeführten Spenden ausgesprochen.

### TOP 12 Verschiedenes

#### Gemeindebesuch des CDU Landtagsabgeordneten Thomas Dörflinger

BM Jautz informierte das Gremium darüber, dass am Dienstag, 06.02.2024 Herr MDL Thomas Dörflinger Warthausen besuchen wird und sich hier über die anstehenden Gemeindeprojekte informiert. Der Besuch soll auch mit Gesprächen von Bürgern und Gemeinderäten bereichert sein. Ebenso ist eine Jugendveranstaltung vorgesehen. Wir freuen uns Herrn Dörflinger in unserer Gemeinde begrüßen zu dürfen.

#### Lärmaktionsplan Ehinger Straße und Herlishöfen

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde nachgefragt, was mit den Messergebnissen des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Warthausen geworden ist. Es ist doch Ziel auf Grundlage der Lärmkartierung und unter Beteiligung der Öffentlichkeit langfristig die Lärmbelastung zu senken. In der Ehinger Straße sowie in Herrlishöfen sei hier dringender Handlungsbedarf. Dem Landratamt sind zur Behebung solcher Lärmbelastungen die Messergebnisse vorzulegen.

#### Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 -Vorläufige Haushaltsführung

Da der Haushalt 2024 bisher noch nicht eingebracht und nicht beschlossen werden konnte, gelten seit dem 01.01.2024 die Vorschriften des § 83 Gemeindeordnung - die vorläufige Haushaltsführung. Diese Interimszeit endet mit dem Zeitpunkt des Erlasses der Haushaltssatzung, also nach Ablauf der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes. Die Verwaltung wird gebeten schnellstmöglich den Haushalt 2024 zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorzulegen.

#### Defekte Straßenbeleuchtung in Barabein

Aus der Mitte des Gemeinderates werden zwei defekte Straßenlampen in Barabein gemeldet. Der Bauhof wird darüber unterrichtet werden.

5. Aufstellung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2024
  - Beratung und Beschlussfassung

### 6. Verschiedenes

Alle interessierten Personen sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können unter <https://igi-risstal.info/buergerbeteiligung> eingesehen und/oder abgerufen werden.

## Das Rathaus informiert - Neues aus der Verwaltung -

### Austausch mit der Jugend - MdL Thomas Dörflinger

Anlässlich des Gemeindebesuchs möchte Herr Thomas Dörflinger, MdL mit Jugendlichen ins Gespräch kommen. Der Gesprächsabend findet am

**Dienstag, 06. Februar 2024, ab 18.00 Uhr**

**Ort: Kath. Gemeindehaus Birkenhard**

statt. Herr Dörflinger möchte sich der Landjugend, jungen Vereinsmitglieder und sonstigen Jugendgruppen über aktuelle Themen unterhalten, sowie zu gestellten Fragen Rede und Antwort stehen.

Eingeladen sind alle Jugendliche der Gemeinde Warthausen.

### Rathaus am 08.02.2024 ab 11:00 Uhr geschlossen!

Das Rathaus der Gemeinde Warthausen ist am

**Donnerstag, 08. Februar 2024**

ab 11:00 Uhr wegen des Rathaussturmes geschlossen.

Ab Freitag, 09. Februar 2024 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie zu erreichen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.



## Zweckverband IGI Rißtal

### Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Interkommunales Industriegebiet Rißtal“ (IGI Rißtal)

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung findet am **Donnerstag, 15. Februar 2024 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses in Warthausen, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 12.10.2023
2. Bürgerfragestunde
3. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022
4. Bekanntgabe des Genehmigungserlasses des Regierungspräsidiums für den Haushaltsplan 2023

### Beratung zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Die Mitarbeiter des Arbeitskreises „Vorsorge treffen“ bieten an, Sie im persönlichen Informationsgespräch über Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kundig zu machen. Es geht um die Vor-



sorge für den Fall, dass jemand gesundheitlich, vor allem geistig, nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zu fällen.

Frau Marlene Goeth bietet am **Mittwoch, 21.02.2024, von 8:30 bis 12:30 Uhr im Rathaus, Zimmer 5**, persönliche Informationsgespräche an.

#### **Eine Anmeldung zum Beratungstermin ist erforderlich!**

Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei der Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 5093-24 (Frau Pfänder) - von Mo. - Do. Vormittags oder per E-Mail: pfaender@warthausen.de

## **Jugendschutz in der Fasnet**

Im Hinblick auf die Fasnet wird auf die wichtigsten Jugendschutzbestimmungen hingewiesen: Jugendliche ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten (z. B. Eltern) dürfen ab 16 Jahren tanzen gehen bis längstens 24:00 Uhr.

Kinder und Jugendliche in Begleitung eines Erziehungsberechtigten dürfen ohne Altersbeschränkung an solchen Veranstaltungen teilnehmen. Verboten ist für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten bei öffentlichen Tanzveranstaltungen anwesend zu sein. Erziehungsberechtigte sind Eltern sowie Personen über 18 Jahren, denen von den Eltern ausdrücklich die Aufsichtspflicht übertragen wurde! Branntwein (Schnaps u. Ä.) und branntweinhaltige Getränke (Cola-Schuss o. Ä.) dürfen nur an Personen ab 18 Jahren abgegeben werden. Nach § 10 JuSCHG dürfen an Kinder oder Jugendliche weder Tabakwaren abgegeben werden noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.

Verstöße gegen die Bestimmungen des Gesetzes zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit können als Ordnungswidrigkeit mit hoher Geldbuße geahndet werden.

## **Kindergartenverwaltung**

Seit vergangener Woche sind die neuen Formulare für die Voranmeldung auf einen Betreuungsplatz im Krippen- und Kindergartenbereich auf der Homepage. Sie finden die Formulare auf der Infoseite der Kindertageseinrichtungen. Für weitere Fragen steht Ihnen Fr. Ruggaber montags und dienstags sowie mittwochnachmittags unter der 07351-509349 zur Verfügung.

## **Ein unvergesslicher Nachmittag in der KiTa Sternschnuppe**

Am Montag, den 15.01.2024 wurde das Weihnachtsgeschenk der Kinder eingelöst. Zu Besuch kam die Märchenerzählerin Frau Susanne Danner. Die Kinder konnten gemeinsam einen märchenhaften Nachmittag mit viel Spannung mit unvergesslichen Momenten genießen.

Dieser Nachmittag wird uns allen noch lange in Erinnerung bleiben. Vielen Dank Frau Danner.



## **Mikrozensus 2024 - Rund 62.000 Haushalte in der Befragung**

### **Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung**

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62.000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bitet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.»

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

### **Weitere Informationen**

#### **Wer wird für die Erhebung ausgewählt?**

Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

#### **Wie läuft die Befragung ab?**

Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.

#### **Was passiert mit den Auskünften?**

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Das Statistische Landesamt prüft und anonymisiert die eingegangenen Daten. Die aggregierten Daten werden zu Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

#### **Ist die Teilnahme verpflichtend?**

Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§ 13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.



## Gemeinde Warthausen

Landkreis Biberach

Die Gemeinde Warthausen (5.300 Einwohner) sucht eine/n

### Leitung der Finanzverwaltung (Kämmerei/-in) (m/w/d) in Vollzeit (100%)

#### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Leitung der Finanzverwaltung mit Kämmerei, Steueramt, Gemeindekasse, Anlagenbuchhaltung und Liegenschaften
- Aufstellung, Vollzug und Überwachung des Haushaltplans sowie die Erstellung der Jahresrechnung
- Förder-, Zuschuss- und Zuwendungswesen
- Beitrags- und Gebührenkalkulation Änderungen des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

#### Sie bringen mit:

- Ein abgeschlossenes Studium Bachelor of Arts (Public Management) bzw. Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH)
- Erfahrung in der Finanzverwaltung
- fachliche Kompetenz, ausgeprägtes wirtschaftliches Denken und Handeln und gute EDV-Kenntnisse
- überdurchschnittliches Engagement sowie selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Belastbarkeit und Fähigkeit zur Mitarbeiterführung
- hohe Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Verhandlungsgeschick und offener Umgang mit Gemeinderat und Bürgerschaft

#### Wir bieten:

- Ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet in einer Führungsposition
- Eine Anstellung im Beamtenverhältnis bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen in A 12
- Ein vielseitiges
- Flexible Arbeitszeiten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Gemeinschaftsaktionen, wie Fitness, Fun with Drums, Grillen, Wandern, Radtouren etc.\*

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 23.02.2024 an das Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen oder über das Stellenportal unserer Homepage [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de).

Für Auskünfte und Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Bürgermeister Jautz (E-Mail: [jautz@warthausen.de](mailto:jautz@warthausen.de); Tel.: 07351- 509327), für arbeitsrechtliche und sonstige Fragen Frau Rafiei (E-Mail: [rafiei@warthausen.de](mailto:rafiei@warthausen.de); Tel.: 07351-509338) gerne zur Verfügung.

\*Auf diese Angebote besteht kein Anspruch und sind abhängig von der betrieblichen Leistungsfähigkeit.



## Gemeinde Warthausen

Landkreis Biberach

Die Gemeinde Warthausen (5.300 Einwohner) sucht eine/n

### Sachbearbeiter/in im Hauptamt (m/w/d) in Teilzeit (50%)

#### Zu Ihren Aufgaben können gehören:

- Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit
- Bürgerschaftliches Engagement wie bspw. Vereinsarbeit
- Mitarbeit im Personalwesen
- Vertretung im Standesamt
- Enge Zusammenarbeit mit allen Sachbereichen Änderungen des Aufgabengebiets behalten wir uns vor.

#### Sie bringen mit:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d), Verwaltungswirt (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifizierung
- Selbstständigkeit, Durchsetzungsvermögen und hohe Organisationsfähigkeit
- Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke und ein sicheres Auftreten
- Bürgerorientiertes und strukturiertes Arbeiten
- Kenntnisse über die Verwaltungs- und Projektarbeit
- Engagement, Dynamik und Motivation

#### Wir bieten:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Teilzeit
- Flexible Arbeitszeiten
- Vergütung im Rahmen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD)
- Betriebliche Altersvorsorge
- Weihnachtsgeld
- Jährliche leistungsorientierte Bezahlung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Gemeinschaftsaktionen, wie Fitness, Fun with Drums, Grillen, Wandern, Radtouren etc.\*

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 02.02.2024** an das Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen oder über das Stellenportal unserer Homepage [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de).

Für Fragen steht Ihnen Frau Rafiei (E-Mail: [rafiei@warthausen.de](mailto:rafiei@warthausen.de); Tel.: 07351-509338) gerne zur Verfügung.

\*Auf diese Angebote besteht kein Anspruch und sind abhängig von der betrieblichen Leistungsfähigkeit.

## Die Feuerwehr informiert

### Freiwillige Feuerwehr

#### Altersabteilung

Wir treffen uns am Mittwoch, den 31. Januar 2024 um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.



*Ist Ihr Hund bei der  
Gemeinde angemeldet?*



## Entsorgung

### Müllabfuhrtermine - Februar 2024

- **Donnerstag, 08. Februar 2024**
- **Donnerstag, 22. Februar 2024**

### Abfuhrtermine Gelbe Säcke des Kreises - Februar 2024

- **Mittwoch, 07. Februar 2024**

Am Abfuhrtag müssen die Gelben Säcke/Blauen Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein. Die Befüllung der Blauen Tonne mit Wertstoffen darf nur über Gelbe Säcke erfolgen. Bitte kein loses Material einfüllen!

Weitere Informationen zu den Gelben Säcken finden Sie in der Abfallfibel des Landkreises Biberach oder unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de).

### Abfuhrtermine Papiertonne - Februar 2024

Die Papiertonne des Landkreises wird am

- **Dienstag, 06. Februar 2024**

geleert. Am Abfuhrtag müssen die Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein.

### Was gehört in die Papiertonne?

Zeitungen und Zeitschriften, Kataloge, Kartonagen, loses Papier, Werbetrucksachen, Hefte und Bücher, Pappe, Schredderpapier

### Was darf nicht in die Papiertonne?

Tapeten, Tetra Paks (Kartonverbunde), Plastik, Verpackungsmaterialien, Hygienepapier, Servietten, Hausmüll, Glas, Dosen, Bauschutt, Holz, Biomüll

### Fragen zur Papiertonne

Informationen erhalten Sie unter

<https://www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Das-Landratsamt/Unsere-aemter/Abfallwirtschaftsbetrieb/Abfallberatung> oder telefonisch unter Tel. 07351 / 52-6817.

Den Abfuhrkalender 2024 finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter: <https://www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Das-Landratsamt/Unsere-aemter/Abfallwirtschaftsbetrieb/Abfuhrkalender>.

### Infos zu nicht geleerten Tonnen

Mülltonne nicht geleert?

Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 07351 52-6817 an.

Gelber Sack nicht abgeholt?

Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 07391 7703-0 an.

Blaue Tonne nicht geleert?

Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 07351 52-6817 an.

Sperrmüllabfuhr ist online zu beantragen unter [awb-biberach.de](http://awb-biberach.de), bei Rückfragen 07351 52-7177

Bei Fragen zu Grüngutentsorgung oder Problemstoffen erreichen Sie das Abfallwirtschaftsamt unter 07351 52-6133.

## ALLES AUF EINEN BLICK

### GEMEINDEKONTAKTE



#### Gemeindeverwaltung Warthausen

Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen

Tel. 0 73 51 / 50 93-0, Fax 0 73 51 / 50 93-23

Internet [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de)

E-Mail: [gemeinde@warthausen.de](mailto:gemeinde@warthausen.de)

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen

E-Mail-Adresse ([nachname@warthausen.de](mailto:nachname@warthausen.de))

z. B. [jautz@warthausen.de](mailto:jautz@warthausen.de)

#### Durchwahl

**Bürgermeister Wolfgang Jautz** -27  
Alexandra Reich (Vorzimmer Bürgermeister) -16

#### Hauptamt:

Beate Eckert (Leitung Hauptamt, Bauamt, Grundbuch) -48  
N. N. (Hoch- und Tiefbau, Friedhofsamt) -43  
Marc Flachmüller (EDV) -19  
Angela Hecht (Bürgerbüro) -11  
Tamara Hetterich (Bürgerbüro) -12  
Norena Linder (Sachbearbeitung Ordnungsamt) -18  
Margot Pfänder (Soziales, Standesamt) -24  
Kiana Rafiei (Personal, Schule, Kindergarten, Medien) -38  
Emma Rueß (Bürgerbüro) -12  
Lena Ruggaber (Sachbearbeitung Kindergartenangelegenheiten) -49

#### Kämmerei:

Sabrina Kühnbach (Kämmerin) -15  
Moritz Bücheler (Anlagenbuchhaltung) -20  
Annette Bundschu (Grundstücks- und Gebäudeverwaltung) -42  
Brian Späth (Steuern & Abgaben) -28  
Nico Thanner (Gemeindekasse) -45

#### Bauhof: Frank André

Tel. 82 84 10

Fax 57 57 80

E-Mail: [bauhof@warthausen.de](mailto:bauhof@warthausen.de)

#### Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Mittwoch außerdem 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

### WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST

<b>Rettungsdienst:</b>	<b>112</b>
<b>Allgemeiner Notfalldienst:</b>	<b>116117</b>
<b>Kinderärztlicher Notfalldienst:</b>	<b>116117</b>
<b>Augenärztlicher Notfalldienst:</b>	<b>116117</b>
<b>Zahnärztlicher Notfalldienst</b>	<b>0761 / 120 120 00</b>

#### Biberach

#### (Allgemeiner Notfalldienst)

Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach,  
Marie-Curie-Str. 4, 88400 Biberach  
Sa, So und FT 10 - 18 Uhr

#### Biberach

#### (Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche)

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und die Notfallaufnahme in der  
Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstraße 24,  
89075 Ulm

Mo bis Fr: 19 - 22 Uhr, Sa, Sonn- und Feiertag: 9 - 21 Uhr (\*)

(\*) Außerhalb der Öffnungszeiten übernimmt die Notfallaufnahme der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm die Versorgung der Patienten.

### NOTFALL-RUFNUMMERN

<b>Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Ärztlicher Notdienst</b>	<b>116 117</b>
<b>Kinderärztlicher Notdienst</b>	<b>116 117</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Zahnärztlicher Notfalldienst</b>	<b>0761 / 120 120 00</b>
<b>Wasser- und Gasversorgung</b>	<b>9030</b>
<b>Ambulante Hospizgruppe Biberach</b>	<b>0170 / 4889929</b>
<b>Arbeiter-Samariter-Bund</b>	<b>Hausnotruf 07353-9844-0</b>
	<b><a href="http://www.asb-osn.de">www.asb-osn.de</a></b>





## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Kirchengemeinde Warthausen



**Evang. Pfarramt:**  
**Pfarrer Hans-Dieter Bosch**  
 Martin-Luther-Str. 6  
 88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

#### Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

#### Die Herrlichkeit Gottes

Liebe Gemeinde,

der Bibelspruch für diesen Sonntag ist ein Vers des Propheten Jesaja: „Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“ (Jesaja 60, 2) Manchmal im Alltag geht uns „ein Licht auf“: Plötzlich verstehen wir Dinge, die zuvor irgendwie rätselhaft waren oder wir entdecken Zusammenhänge, die alles „in einem anderen Licht“ erscheinen lassen. Solche „lichten Momente“ sind „erhellend“. Unsere Sprache kennt viele Wendungen, die mit Licht und Heiligkeit zusammenhängen. Allesamt machen sie immer wieder neu deutlich, dass Licht etwas mit Wahrheit und Erkennen zu tun hat. Dunkelheit, die Abwesenheit von Licht, verschleiert die Dinge. Das Sprichwort „Im Dunkeln ist gut munkeln“ umschreibt den heimlichen Austausch von Zärtlichkeiten ebenso wie heimliche Machenschaften, die von Klüngerlei über Betrug bis hin zum Komplott reichen. Dabei wird das Sprichwort vor allem negativ gebraucht und ist mit der Forderung verbunden: Macht die Sache endlich öffentlich (= sichtbar, transparent).

Der Wochenspruch spricht nicht zufällig von der „Herr-Lichkeit“ Gottes. Bei Gott ist Klarheit und bei ihm ist die Wahrheit offenkundig. Gerade in diesen Wochen spüren wir, wie die Sonne an Kraft gewinnt und damit Licht und Wärme zurückkehren. Und mit der Zunahme des Tageslichtes werden die Tage (gespürt) länger. Uns Menschen tut Licht gut; wir wollen weder im Schatten stehen noch dunkle Gestalten abgeben. Uns Menschen tut es ebenso gut, wenn wir in der Wahrheit leben und bei der Wahrheit bleiben. So vieles, was im Halbdunkel geschieht, ist meist nichts Gutes. Und eine Halbwahrheit ist oft eine ganze Lüge. Wer in der Wahrheit bleibt, der bleibt bei Gott und Gott in ihm.



Lampionblume

Foto: Boboshow-Pixabay

Das Bild zeigt die **Lampionpflanze**. Ihren Namen verdankt sie den leuchtend-orangen Blüten, die im Herbst wie Lampions aufgereiht ausreifen. Dabei zählt **Physalis** zu den Nachtschattengewächsen. An der befruchteten Blüte wächst zunächst ein

grüner, später orangefarbener Kelch. Während einige Sorten eher als Zierpflanze beim Blumenschmuck Verwendung finden, wächst bei anderen Sorten im Inneren eine wohlschmeckende Beerenfrucht heran. Sie schmeckt süßlich-sauer. Von den grünen Blättern sollte man allerdings die (Nasch)-Finger lassen: Sie schmecken nicht nur sehr bitter, sondern sich auch leicht giftig. Der deutsche Name „Kap-Stachelbeere“ verweist darauf, dass die ersten Exemplare der fruchttragenden Sorten aus Südafrika eingeführt wurden; der zweite Name „Andenbeere“ (er gilt eher für die Blumenschmuck-Sorten) macht deutlich, dass Südamerika die ursprüngliche Heimat war. Heute wird die Frucht auch in vielen Ländern Asiens angebaut und zu uns importiert.

Einen gesegneten Sonntag und eine gute neue Woche wünscht Ihnen allen

Ihr Pfr. Hans-Dieter Bosch

#### Sonntag, 28. Januar 2024 – Letzter Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst mit Kinderkirche  
 (Pfr. Hans-Dieter Bosch)

#### Mittwoch, 31.01.

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1

18.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2

19.30 Uhr Ökumenisches Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag

im evangelischen Gemeindezentrum: Herzliche Einladung an alle Interessierten, die bei der Vorbereitung mitwirken möchten. (siehe unten)

#### Freitag, 02.02.

09.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

#### Sonntag, 4. Februar 2024 – Sexagesimä (60 Tage vor Ostern)

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst mit Kinderkirche  
 (Pfr. Hans-Dieter Bosch)

#### WELTGEBETSTAG DER FRAUEN 2024

Am Freitag, den 1. März findet der jährliche Weltgebetstag statt. In diesem Jahr haben **Frauen aus Palästina** die Gottesdienstordnung zusammengestellt, um von ihrem Leben, ihrem Glauben und ihrer Geschichte zu erzählen. Durch den Terrorüberfall der Hamas auf Israel und den Krieg im Gazastreifen ist das Land in den Mittelpunkt des Weltgeschehens gerückt. Angesichts der aktuellen Entwicklungen musste der ursprüngliche Gottesdienst-Entwurf überarbeitet werden. So ist auch die Vorbereitung für diesen Gottesdienst eine Herausforderung: Wie kann dieser Gottesdienst angesichts der politischen Konfrontation beider Völker das christliche Anliegen von Versöhnung zum Ausdruck bringen? Der Gottesdienst findet am 1. März um 18.30 Uhr in der katholischen Pfarrkirche St. Johannes Warthausen statt.

**Herzliche Einladung an alle Frauen, die bei der Vorbereitung mitwirken wollen:**

**Mittwoch, 31.01. um 19.30 Uhr Ökumenisches Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag.**

### Kath. Kirchengemeinde Warthausen



**Kath. Pfarramt:**

**Pfarrer Wunibald Reutlinger**

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

#### Bankverbindung für Spenden:

Kath. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE90 6545 0070 0000 0059 64

Bitte Spendenzweck angeben!

#### Freitag, 26.01.

#### Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier



† Alois Hummler  
 † Verstorbene Fam. Mainka und Cziommer  
 † Hildegard Haller  
 † Walter Mummert  
 † nach Meinung

### Sonntag, 28.01., 4. Sonntag im Jahreskreis

#### St. Maria Birkenhard

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier  
 18.00 Abschiedsgebet für Helmut Dorn

#### Pfarrkirche Warthausen

Einladung nach Birkenhard!

### Montag, 29.01.

#### Pfarrkirche Warthausen

07.45 Uhr Schülermesse

#### St. Maria Birkenhard

14.00 Uhr Requiem; anschl. Urnenbeisetzung von Helmut Dorn

### Mittwoch, 31.01.

#### St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz  
 18.30 Uhr Eucharistiefeier  
 † Hubert und Silke Reich mit Angehörigen  
 † Maria Strohm  
 † nach Meinung

### Donnerstag, 01.02.

#### St. Maria Birkenhard

10.30 Uhr Auftanken für Senioren

#### Kapelle Herrlishöfen

18.00 Uhr Gemeinsames Beten und Singen

### Freitag, 02.02.

#### Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz  
 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen  
 † nach Meinung

### Im Anschluss bis 23 Uhr Eucharistische Nachtanbetung

#### Projektchor für das Frauenkonzert

Wir suchen DICH! Anlässlich des Internationalen Frauentags veranstaltet der Mädchenchor Tonika aus Warthausen ein Frauenkonzert am 09. März 2024 um 18 Uhr. Für den gemeinsamen Projektchor suchen wir Mädchen und Frauen jeden Alters, die Spaß am Singen haben. Gemeinsam ziehen wir an einem Strang und stellen ein tolles Konzert mit abwechslungsreichen Liedern aus verschiedenen Ländern auf die Beine. **Wir proben ab dem 26. Januar jeden Freitag von 18:30 - 20:00 Uhr im Heggelinhaus in Warthausen.** Die beim Konzert eingenommenen Spenden kommen dem Weißen Ring in Biberach zugute. Der Weiße Ring unterstützt Menschen, die Opfer von Kriminalität und Gewalt geworden sind und wird zum großen Teil durch Spenden finanziert. Hast du Lust bei dem Projektchor mitzuwirken? Dann melde dich an unter maedchenchor.warthausen@web.de und schnuppere bei der ersten Probe am 26. Januar rein!

#### Weltgebetstag der Frauen 2024

Am Freitag, den 1. März findet der jährliche Weltgebetstag statt. In diesem Jahr haben **Frauen aus Palästina** die Gottesdienstordnung zusammengestellt, um von ihrem Leben, ihrem Glauben und ihrer Geschichte zu erzählen. Durch den Terrorüberfall der Hamas auf Israel und den Krieg im Gazastreifen ist das Land in den Mittelpunkt des Weltgeschehens gerückt. Angesichts der aktuellen Entwicklungen musste der ursprüngliche Gottesdienst-Entwurf überarbeitet werden. So ist auch die Vorbereitung für diesen Gottesdienst eine Herausforderung: Wie kann dieser Gottesdienst angesichts der politischen Konfrontation beider Völker das christliche Anliegen von Versöhnung zum Ausdruck bringen? Der Gottesdienst findet am 1. März um 18.30 Uhr in der katholischen Pfarrkirche St. Johannes Warthausen statt.

### Herzliche Einladung an alle Frauen, die bei der Vorbereitung mitwirken wollen:

**Mittwoch, 31.01. um 19.30 Uhr Ökumenisches Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag.**

#### Auftanken in der Marienkirche in Birkenhard

#### Herzliche Einladung an alle Senioren unserer Gemeinde.

Seit einem Jahr gibt es nun schon diese Begegnung in der Marienkirche. Die Gäste aus der Tagespflege und die Senioren aus der Gemeinde treffen sich zum **Auftanken**. Das ist kostenlos, aber nicht umsonst. Wir haben Freude aneinander und miteinander; wir singen zusammen und haben immer ein Thema, passend zum Jahreskreis der Kirche, und die Atmosphäre ist entspannt und fröhlich.

Die Termine wechseln zwischen Montag und Donnerstag. Die nächsten Termine sind ist: **Donnerstag, 1. Februar und Montag, 4. März um 10.30 Uhr.**

#### Lasset uns gemeinsam...

singen, loben, danken dem Herrn...im Kappelle in Herrlishöfen am Donnerstag, **1. Februar um 18.00 Uhr.**

#### Vortrag „Vollmacht, Gesetzliche Betreuung und Patientenverfügung“

Am **Donnerstag, den 01. Februar 2024** lädt die Caritas herzlich zu dem Vortrag „Vollmacht, Gesetzliche Betreuung und Patientenverfügung“ ein. Beginn ist um 18:30 Uhr im katholischen Gemeindehaus, großer Saal, Schulstraße 16 in Bad Saulgau. Referentin ist Sonja Hummel. Ohne Anmeldung, der Eintritt ist kostenlos, um eine Spende wird gebeten.

Jeder Erwachsene sollte eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht haben – ganz egal in welchem Alter. Denn ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden jederzeit treffen. Doch welche geeigneten Vordrucke gibt es? Wie kann mit besonderen Familienkonstellationen umgegangen werden? Wie findet sich meine ganz persönliche Wertevorstellungen wieder? Und was hat es mit der Gesetzlichen Betreuung auf sich? Diese und weitere Themen werden im Vortrag behandelt. Fragen sind willkommen.

#### Eucharistische Nachtanbetung Freitag, 2. Februar

Sehnen Sie sich nach Ruhe und Geborgenheit?

Dann ruhen Sie sich doch ein wenig in Jesu Gegenwart aus bei der eucharistischen Nachtanbetung am Freitag, 2. Februar, nach der Abendmesse **von 19 bis 23 Uhr.**

Hier dürfen Sie in der Gegenwart Jesu verweilen und IHM alles erzählen, was Ihnen auf dem Herzen liegt - IHN wirken lassen - und dann beschenkt wieder nach Hause gehen. Er wartet auf Sie!

#### Bitte um Kerzenspenden

Am Fest Maria Lichtmess (2. Februar) werden alle Kerzen gesegnet, die während des Jahres bei den Gottesdiensten gebraucht werden. In vielen Gemeinden ist es ein fester Brauch, dass aus diesem Anlass Gemeindemitglieder Kerzen spenden. Auch wir bitten um eine Kerzenspende.

Am Kircheneingang liegen in beiden Kirchen (vom 27. Januar bis Sonntag, den 11. Februar) Kerzen auf. Daneben steht ein Opferstock, in den sie Ihre Kerzenspende hineinlegen können oder überweisen an Kath. Kirchengemeinde Warthausen IBAN: DE90 6545 0070 0000 0059 64, Verwendungszweck: Kerzenspende. Die Kerzen kosten zwischen 5,- und 15,- €.

**Die Kerzenweihe findet in Warthausen am Freitag, 02.02. und in Birkenhard am Mittwoch, 07.02. statt.**

#### Ehevorbereitungskurs

Am Samstag, 17. Februar bietet das Dekanat Biberach wieder einen Ehevorbereitungskurs an. Ab 17.30 Uhr laden das Ehepaar Julia Hainzl-Schlecht und Chris Schlecht Paare, die kurz vor ihrer kirchlichen Trauung stehen, ins Jugendhaus St. Norbert, Klosterhof 9, in Rot an der Rot ein. Im Wechsel aus nachdenklichen Impulsen, aktiven Elementen aus dem Bereich der Erlebnispädagogik und Tipps zu diversen Gestaltungsmöglichkeiten der

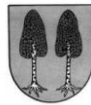


Traufeier, führt das Ehepaar Hainzl-Schlecht durch diesen besonderen Tag. Dieser soll den zukünftigen Verheirateten während der organisatorischen Vorbereitungszeit auf ihren Hochzeitstag eine kleine Auszeit gönnen, in der sie sich ganz aufeinander einlassen können. Im Austausch mit den weiteren teilnehmenden Paaren geht die Gruppe unter anderem den Fragen nach ihrem ganz persönlichen Sinn der kirchlichen Trauung und der Bedeutung dieses Versprechens füreinander nach.

Anmeldung unter 07351 8095400 oder via E-Mail unter dekanat.biberach@drs.de oder über unsere Homepage [www.dekanat-biberach.de](http://www.dekanat-biberach.de)

## Veranstaltungen Vereine Organisationen

### Brauchtumsfreunde Birkenhard



#### Brauchtumsfreunde Birkenhard haben in Warthausen Christbäume gesammelt

Für die Errichtung des Funkenfeuers im Februar, haben die Brauchtumsfreunde in Warthausen und den Teilorten die ausgedienten Christbäume eingesammelt. Bereits seit Jahren pflegen die Brauchtumsfreunde Birkenhard das Brauchtum mit dem Funkenfeuer traditionell am Sonntag nach Aschermittwoch, dem „Funkensonntag“. Das Funkenfeuer wird in Birkenhard fast ausschließlich aus den ausgedienten Christbäumen errichtet, welche am vergangenen Wochenende in der Gesamtgemeinde Warthausen eingesammelt wurden. Am Samstag, den 13.01.2024, haben sich bereits morgens um 9 Uhr 20 Brauchtumsfreunde getroffen, um mit drei Fahrzeugen die Christbäume in Warthausen und den dazugehörigen Ortsteilen Barabain, Birkenhard, Galmuthhöfen, Herrlichhöfen, Höfen, Oberhöfen, Röhrwangen und Rißhöfen einzusammeln. Das Einsammeln und stapeln der Christbäume auf den Fahrzeugen sowie das Abladen am Funkenplatz war durchaus anstrengend und so hat die leckere Pizza, welche es für die Helfer nach der erledigten Sammlung gab, gleich nochmals so gut geschmeckt. Mit den gesammelten Christbäumen wurde nun die Voraussetzung für die Errichtung des Funkenfeuers geschaffen, welches dann am Sonntag, den 18.02.2024 in Birkenhard am Oggelshauer Weg abgebrannt wird.



Die diesjährige Christbaum-Sammelmannschaft der Brauchtumsfreunde Foto: Herbert Hutzel

## Z488

### Kleintierzuchtverein Warthausen



#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, 2. März 2024 findet um 20 Uhr im Vereinsheim die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Kleintierzuchtvereins. Folgende Tagesordnung wurde festgelegt:

TOP 1: Begrüßung des Vorsitzenden

TOP 2: Bekanntgabe der Tagesordnung und Bericht des 1. Vorsitzenden

TOP 3: Bericht der Kassiererin

TOP 4: Bericht der Kassenprüfer

TOP 5: Bericht des Zuchtwartes Geflügel

TOP 6: Bericht des Zuchtwartes Kaninchen

TOP 7: Bericht des Zuchtbuchführers

TOP 8: Bericht der Jugendleiterin

TOP 9: Grußwort des Bürgermeisters mit Entlastung der Vorstandschaft

TOP 10: Wahlen

TOP 11: Ehrungen

TOP 12: Verschiedenes, Anträge und Wünsche

### KLJB Birkenhard

#### Kinderfasnet

Hallo Birkenharder,

wir die KLJB Birkenhard veranstalten dieses Jahr am **11.02.24** von **15 bis 16:30 Uhr** wieder eine Kinderfasnet im **Gemeindehaus in Birkenhard**. Alle Kinder im Alter von **4-10 Jahren** sind herzlich eingeladen zu kommen. Es erwartet euch ein fröhliches und buntes Programm, das für jede Menge Spaß und gute Laune sorgen wird. Bringt eure Freunde und Geschwister mit und lasst uns gemeinsam eine tolle Zeit haben.

Bei Rückfragen könnt ihr euch gerne unter

[kljb.birkenhard@gmx.de](mailto:kljb.birkenhard@gmx.de) bei uns melden.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

### Liederkranz

#### Chorprobe – Wir starten nun mit unserem Frühlingsprogramm!

Die nächste Chorprobe findet am **Freitag, 26.01.2024, 20:00 Uhr** im Franz-Reichle-Saal statt.

Neue Sänger/innen sind jederzeit herzlich willkommen.

Komm doch einfach vorbei, und schnuppre mal.

Mehr Infos: [www.liederkranz-warthausen.de](http://www.liederkranz-warthausen.de)

oder Telefon-Nr.07351/827801

### Musikverein Warthausen



#### Dorffasnet in Warthausen

Am Fasnetssamstag, 10.02.2024, 20.00 Uhr (Einlass: ab 19.00 Uhr) findet in Warthausen in der Festhalle wieder der Fasnetsball statt, zu dem der Musikverein ganz herzlich einlädt.

Unter dem Motto: „Vom Arzt bis hin zum Zimmermann, hat zur Fasnet s'Schaffhäs an!“ wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen örtlichen Gruppen und Vereinen wieder ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

Nach dem Programm spielt die Band „Time Square“.

Der Eintritt beträgt 7,00 €. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich der Musikverein Warthausen.



## Narrengilde "Risstal-Gurra"



Am Freitag, 26.01. fahren wir zum Brauchtumsabend nach Ringschnait. Abfahrt: 19:30 Uhr, Beginn: 20:00 Uhr. Am Samstag 27.01. geht es dann zum Nachttumzug nach Allmendingen. Abfahrt: 16:30 Uhr, Umzugsbeginn: 18:00 Uhr. Abfahrt ist jeweils pünktlich, am Sportplatz in Warthausen.

Am Sonntag, 28.01. sind wir beim Umzug in Schemmerhofen. Umzugsbeginn: 14:00 Uhr. Laufnummer: 30, Treff am Aufstellungsplatz: 14:00 Uhr.

Nach Schemmerhofen fährt kein Bus.

## Schulförderverein Sophie-La-Roche-Schule Warthausen



### Einladung zur Jahreshauptversammlung des Schulfördervereins der Sophie-la-Roche Grundschule Warthausen

Hiermit laden wir Sie ganz herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Schulfördervereins der Sophie-la-Roche Grundschule Warthausen e.V. ein.

Diese findet am Donnerstag den 29. Februar 2024 um 20 Uhr in der Schulmensa der Sophie-la-Roche Grundschule (Wielandstraße 11 in Warthausen) statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- Begrüßung
  - Bericht der 1. Vorsitzenden
  - Kassenbericht
  - Bericht der Kassenprüfer
  - Entlastung des Vorstandes und Wahlen
  - Anträge & Verschiedenes
- Anträge bitten wir schriftlich spätestens 7 Tage vor der Sitzung bei der 1. Vorsitzenden, Frau Ellen Fiedler, schriftlich einzureichen. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme und auf nette Gespräche mit Ihnen.
- Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Schulförderverein

## Schützenverein Birkenhard



### Einladung zur Generalversammlung

am 02. Februar 2024 um 20:00 Uhr  
im Schützenhaus Birkenhard

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Geschäftsbericht 2023
4. Bericht Jugend
5. Sportbericht
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache zu Punkt 3 - 7
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Wahlen / Bestätigungen
11. Anträge und Verschiedenes

Anträge zu Punkt 11 müssen bis spätestens 26.01.2024 schriftlich bei der Vorstandschaft eingegangen sein!

- Änderungen vorbehalten -

## SV Birkenhard

### Aktiv Entspannen mit den Acht Brokaten

Am 31.01.2024 beginnt der neue Online- Kurs für Qigong.

Einsteiger: mittwochs um 19:00 Uhr, Fortgeschrittene: mittwochs um 20:10 Uhr.

Der Kurs hat 10 Einheiten und kostet 60 €. Die meisten gesetzlichen Krankenkasse ersetzen 80% der Kursgebühren.

Weitere Infos auf der Homepage des Sportverein Birkenhard oder unter 07351/80181

## TSV Warthausen



### Abteilung Tischtennis

#### Herren I starten erfolgreich in die Rückrunde

Die Herren I des TSV Warthausen konnten im Dezember 2023 zum Abschluss der Vorrunde den Tabellenführer aus Laubach überraschend schlagen und sind punktgleich mit dieser Mannschaft an der Tabellenspitze der Bezirksliga. Umso wichtiger, gut in die Rückrunde zu starten, was am 18.01.2024 gegen die Herren II des TSV Warthausen (die in der gleichen Liga spielen) gelang. Ein klarer 9:2 Sieg konnte letztendlich erreicht werden, lediglich 2 Doppel konnten die Underdogs für sich entscheiden. Mit diesem Erfolg im Rücken ging es auf die Alb zu unserem Angstgegner, dem TTC Margrethausen-Tailfingen, bei dem wir bereits in der Vorrunde verloren haben. In den Doppeln starteten wir hervorragend, mit einer 2:1 Führung, nach Siegen von Schmid/Berg und Laub/Hini, gingen wir in die Einzel. Den Vorsprung konnten wir im vorderen Paarkreuz zunächst halten, da Schmid sein Einzel gewann, Laub dagegen in 4 engen Sätzen verlor. In der Mitte hatten wir Pech, beide Spiele der Brüder Reichle gingen in 5 Sätzen an die Gegner. Nach der Punkteteilung in hinteren Paarkreuz nach dem Sieg von Hini bei gleichzeitiger Niederlage von Berg lagen wir zur Halbzeit mit 4:5 hinten. Im vorderen Paarkreuz dann das gleiche Ergebnis wie zu Beginn, souveräner Sieg von Schmid, knappe Niederlage von Laub. Dann drehten aber Reichles den Spieß um und gewannen beide Spiele relativ deutlich. Berg und Hini konnten dann die notwendigen 2 Punkte zum Sieg einfahren, wobei Hini im 4. Satz am Rande einer Niederlage stand. Gegen Matchball holte er sein bestes Tischtennis raus, gewann den Satz und ließ dann seinem Gegner im Fünften dann keine Chance mehr. Damit haben wir uns vom Tabellendritten erst mal abgesetzt, das kleine Saisonziel (zweiter Platz und damit die Aufstiegsrelegation) ist in denkbare Nähe gerückt. Mit einem Sieg am kommenden Wochenende ist alles drin. Ob (wie in der Vorrunde) gegen den Branchenprimus, der sich in der Winterpause mit einem Spitzenspieler verstärkt hat, wieder ein Sieg und damit ggf. die Meisterschaft geholt werden kann, entscheidet sich dann am 06.04.2024.

Die Herren III mussten beim Spiel gegen TSV Bad Saulgau II Lehrgeld bezahlen, ersatzgeschwächt konnte kein Spiel gewonnen werden.

Am kommenden Samstag greifen zum ersten Mal unsere Jugendlichen in die Saison ein. Die Jugend I tritt um 10:00 auswärts in Biberach an, die Jugend U14 I hat ebenfalls um 10:00 ein Heimspiel gegen den SV Steinhausen-Rottum.

Infos zu Tabellen und Ergebnissen sowie die Spielberichte zu allen Spielen können im Internet unter [www.tsv-warthausen.de](http://www.tsv-warthausen.de) abgerufen werden.



## Abteilung Turnen

**Kinder  
FASCHING**

in der Festhalle  
Warthausen

am 03.02.2024  
von 14:00 Uhr  
bis 16:30 Uhr

Viel Spaß mit  
Vorführungen des  
TSV Warthausen bei Kaffee  
und Kuchen.

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert:

### Erste Fristen für Stickstoffbodenproben (Nmin-Untersuchung) starten Anfang Februar

Stickstoff ist teuer, deswegen sollte er zur Düngung genau bemessen werden. Wird zu viel gedüngt, besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt. Bei Nährstoffmangel dagegen kann es zu Ertrageinbußen kommen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor gedüngt wird. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung).

Laut Düngeverordnung hat der Betriebsinhaber vor dem Düngen für jede Bewirtschaftungseinheit den Dügebedarf zu berechnen. Die Dügebedarfsberechnung erfolgt idealerweise anhand der Werte der eigenen Nmin-Proben. Daher empfiehlt das Landwirtschaftsamt allen Landwirten, Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen. Für Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Kann ein Landwirt bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorlegen, wird die SchALVO-Ausgleichsleistung nicht gewährt. Seit 2021 ist eine Bodenprobe zur Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs außerdem in Nitratgebieten nach § 13a DüV („rote Gebiete“) vorgeschrieben. Die Probenahme ist für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben, außer auf Grünland, Dauergrünland und mehrschichtigem Feldfutter. Die Abgrenzung der „roten Gebiete“ hat sich zum 6. Dezember 2022 geändert. Die aktuelle Abgrenzung kann über [www.lal-maps.de](http://www.lal-maps.de) > Pflanzliche Erzeugung > Nitratgebiete / Eutrophierte Gebiete eingesehen werden. Das beauftragte Labor liefert dem Landwirt mit dem Ergebnis eine Dügebedarfsberechnung. Die Beprobung der Winterungen ist vom 1. Februar bis zum 30. April, der Sommerungen vom 15. Februar bis zum 30. April, von Kartoffeln vom 15. Februar bis zum 15. Juni und von Mais vom 15. März bis zum 30. Juni möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im 4-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrieben, der Beprobungszeitraum ist hier vom 30. April bis zum 30. Juni.

### An folgenden Sammelstellen können die Proben abgegeben werden:

- Biberach, Laupheim, Riedlingen, Uttenweiler und Erolzheim: bei der jeweiligen BayWa AG
- Reinstetten: beim Raiffeisen Lagerhaus
- Unteressendorf: BAG
- Schemmerhofen: Landwirtschaftliches Lagerhaus Pappelau
- Füramoos: Franz Hörnle
- Bonlanden: Anton Ziesel
- Dunzenhausen: Rupert Härle
- Neufra: Peter Baisch
- Obermarchtal: Norbert Munding
- Hausen o. U.: Wolfgang Rommel
- Machtolsheim: Labor Dr. Lehle

Das Labor Dr. Jans nimmt nicht mehr am NID teil. Es können hier keine Nmin-proben mehr abgegeben werden.

Unter [www.duengung-bw.de](http://www.duengung-bw.de) können die NID-Bögen online ausgefüllt und die Dügebedarfsberechnung durchgeführt werden. Außerdem gibt es hier weitere Informationen zur Nmin-Probenahme, Dügebedarfsberechnung und Düngeverordnung. Werden die NID-Bögen von den Landwirten online ausgefüllt, sind die Ergebnisse schneller verfügbar. Zudem sind online ausgefüllte NID-Bögen kostengünstiger, da keine Eingabe durch das Labor mehr erfolgen muss.

An allen Sammelstellen können interessierte Landwirte Formulare, Probebehälter und Bohrstöcke ausleihen.

Fragen beantworten das Landratsamt Biberach – Landwirtschaftsamt unter den Telefonnummern 07351 52-6712 bis 52-6719 und der Maschinenring Biberach-Ehingen unter der Telefonnummer 07351 1882610.

## Sonstige Mitteilungen



### Landratsamt Biberach

Das Landratsamt Biberach informiert:

#### Kfz-Zulassungsbehörde bearbeitet Anliegen ab 1. Februar nur noch nach Terminvereinbarung

Ab dem 1. Februar 2024 werden Anliegen in der Kfz-Zulassungsbehörde Biberach sowie in den Außenstellen Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen nur noch nach Terminvereinbarung bearbeitet. Termine können über die Homepage des Landratsamts unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de), über die Hotline der Zulassungsbehörde unter 07351 52-6070 beziehungsweise direkt vor Ort gebucht werden.

Von der Terminpflicht ausgenommen sind Abmeldungen und Adressänderungen. Diese Anliegen können in der Hauptstelle in Biberach direkt an der Infotheke bearbeitet werden. In den Außenstellen muss hierfür eine Wartemarke am Terminterminal gezogen werden. Für eine bessere Planung empfiehlt das Landratsamt auch für diese Fälle eine vorherige Terminbuchung.

So funktioniert das Terminsystem: Über einen Klick auf den Button „*Terminvereinbarung bei der Zulassungsstelle*“ gelangt man auf eine Übersicht mit buchbaren Dienstleistungen. Hier kann das Anliegen ausgewählt werden. Bei einem Sonderfall ist die Auswahl „Sonstiges“ zu treffen. Wichtig ist, dass neben der Auswahl der Dienstleistung die richtige Anzahl der zu bearbeitenden Fälle angegeben wird. Nach Auswahl der entsprechenden Zulassungsstelle (Biberach, Laupheim, Ochsenhausen, Riedlingen) werden die nächsten freien Termine angezeigt und zur Auswahl gestellt. Nach der Buchung des Termins erhält die Kundin bzw. der Kunde eine Bestätigung per E-Mail mit der individuellen Terminnummer. Mit dieser Nummer können die Kunden am ausgewählten Tag zehn Minuten vorher an der Infotheke beziehungsweise am Terminterminal einchecken.



*Obstbaumschnitt-Seminartage auf der Airbase Laupheim*  
**Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) vermittelt Kunst der optimalen Baumschnitttechnik**

Gegen Ende des Winters ist die beste Schnittzeit für Gehölze. Deshalb bietet die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) am Donnerstag, 15. Februar und Samstag, 17. Februar, jeweils von 9 bis 16 Uhr, einen Seminartag zum Schneiden von Obstbäumen auf der Laupheimer Air Base an. Der Seminartag findet in Zusammenarbeit mit Oberstleutnant und Flugsicherheitsstaboffizier Birger Lässig vom Hubschraubergeschwader 64 statt. Inhalte der Seminartage zum Obstbaumschnitt sind der fachgerechte Erziehungsschnitt an Jungbäumen sowie Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung juveniler und adulter Obstbaumbestände. Am Vormittag erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Casino des Hubschraubergeschwaders mehr über die Theorie von Wachstums- und Schnittgesetzen für den erfolgreichen Obstbau. Im anschließenden Praxisteil lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die richtigen Techniken für den Schnitt an Jung- und vor allem Altbäumen. Hauptaugenmerk wird hier der Verjüngungs- und Erneuerungsschnitt an jahrelang ungepflegten Bäumen sein. Zusätzlich vermitteln die Seminare Hintergrundwissen zur Kunst des Baumschneidens. Auch dem wichtigen Aspekt des Obstbaumschnitts im Zeichen des Klimawandels trägt dieser Seminartag Rechnung.

Angeleitet werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Obstbauexperten Dipl.-Ing. Alexander Ego und erfahrenen LOGL-Geprüften Fachwartinnen und Fachwarten für Obst- und Gartenbau. Die intensive Wissensvermittlung findet in Kleingruppen statt. Benötigt wird der Witterung angepasste Kleidung, Werkzeug muss nicht mitgebracht werden. Die OGAB bittet um Beachtung der in der Anmeldung aufgeführten Sicherheitsbestimmungen. Die Kosten pro Seminartag betragen 60 Euro inklusive Mittagessen und Skript

Ansprechpartner ist Alexander Ego,  
 E-Mail: alexander.ego@biberach.de, Telefon 07351 52-6178  
 Anmeldung unter:  
<https://app1.edoobox.com/de/LWA/OGAB?edref=lwa>  
 Anmeldeschluss ist Freitag, 9. Februar 2024.



*Ungepflegte, jahrelang nicht beschnittene Obstbäume auf der Airbase Laupheim. In zwei Seminaren am 15. und 17. Februar vermittelt die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) die optimale Baumschnitttechnik. Bild: Birger Lässig*

*Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert:*

**Gezieltes Förderprogramm des Landes stärkt Frauen mit Zuwanderungsgeschichte**

Die Landesregierung stellt für die Unterstützung von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte in diesem Jahr zusätzliche Mittel in Höhe von mindestens 250.000 Euro zur Verfügung. Gefördert werden Anträge von Kommunen (Stadt- und Landkreise, kreisangehörige Städte und Gemeinden und kommunale Zusammenschlüsse) sowie von freien Trägern. Sie erhalten anteilige Förderzuschüsse für Projekte zur Integration von zugewanderten

Frauen in den Arbeitsmarkt. Das Regierungspräsidium Stuttgart als Bewilligungsstelle übernimmt die Antragsberatung. Anträge mit dem vorgesehenen Antragsformular sind dort bis Donnerstag, 29. Februar 2024 abzugeben.

Nähere Informationen zum Förderprogramm sind auf der Website des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration, <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de>, Empowerment von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, abrufbar.

Unterstützt werden Projekte, die zugewanderten Frauen bei der Entfaltung ihres eigenen Potenzials helfen und sie dabei unterstützen, ihre Chancen besser zu nutzen und am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

*Das Verkehrsamt informiert:*

**Fahrsicherheitstrainings für Motorrad, PKW und E-PKW - Termine 2024**

Das Verkehrsamt bietet ab Februar wieder verschiedene Fahrsicherheitstrainings an. Anmeldungen dazu nimmt das Verkehrsamt unter Telefon 07351 52-6240 oder unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de) an. Erfahrene DVR-Trainer bieten abwechselnd Theorie- und Praxisübungen an und begleiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Tag.

Das Pkw-Fahrtraining dauert zirka acht Stunden und wird im eigenen Fahrzeug absolviert. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick der Teilnehmer für Risikosituationen zu schärfen, um kritische Momente zu vermeiden. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf richtig und sicher zu reagieren. Das Training kostet an Wochentagen 80 Euro und samstags 85 Euro pro Teilnehmer. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme am Sicherheitstraining. Bezuschusst werden grundsätzlich Fahranfänger aus dem Landkreis Biberach in den ersten zwei Jahren nach Führerscheinerwerb. Der Eigenanteil beträgt dann nur noch 30 Euro. Ein Anspruch auf eine Bezuschussung besteht nicht.

Das Training für Senioren dauert zirka 4,5 Stunden und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die Gebühr für das Training beträgt 70 Euro. Einwohner des Landkreises Biberach, die 65 Jahre oder älter sind und dieses Angebot in Anspruch nehmen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro. Mitmachen können Seniorinnen und Senioren, die neue Sicherheitstechniken kennenlernen möchten und den Blick für Risikosituationen schärfen wollen, um kritische Momente zu vermeiden. Das Basic-Motorrad-Training dauert zirka acht Stunden. Die Teilnehmer lernen, auf die wichtigen Dinge zu achten und die Fahrweise den Gegebenheiten anzupassen. Nach einer Theorieauffrischung geht es mit dem eigenen Motorrad in die Fahrpraxis. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostet 80 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme an diesem Training mit einem Gutschein in Höhe von 35 Euro.

Zum ersten Mal wird dieses Jahr ein Pkw-Elektro-Training angeboten. Dieses ist speziell für E-Autos ausgelegt, um die Fahrphysik und die Möglichkeiten des Fahrzeugs kennenzulernen. Das Training kostet 85 Euro pro Teilnehmer und dauert zirka acht Stunden. Es wird wie das Pkw-Training bezuschusst.

**Die Termine:**

**Pkw-Training:**

Samstag, 10. Februar, 9 Uhr  
 Samstag, 24. Februar, 9 Uhr  
 Samstag, 23. März, 9 Uhr  
 Samstag, 24. August, 9 Uhr  
 Samstag, 21. September, 9 Uhr  
 Samstag, 2. November, 9 Uhr  
 Samstag, 30. November, 9 Uhr

**Motorrad-Training:**

Samstag, 20. April, 9 Uhr  
 Samstag, 4. Mai, 9 Uhr  
 Samstag, 18. Mai, 9 Uhr  
 Samstag, 15. Juni, 9 Uhr  
 Samstag, 29. Juni, 9 Uhr  
 Samstag, 7. September, 9 Uhr

**Senioren-Training:**

Freitag, 12. April, 9 Uhr  
 Freitag, 12. April, 13.30 Uhr  
 Freitag, 21. Juni, 9 Uhr  
 Freitag, 21. Juni, 13.30 Uhr  
 Samstag, 10. August, 9 Uhr  
 Samstag, 10. August, 13.30 Uhr  
 Freitag, 13. September, 9 Uhr  
 Freitag, 13. September, 13.30 Uhr

**NEU Pkw-Elektro-Training**

Samstag, 13. Juli, Beginn 9 Uhr

**BIBERACH STEHT ZUSAMMEN – NIE WIEDER IST JETZT!**

Samstag, 27. Januar 15 Uhr  
 Marktplatz Biberach

**Demonstration**

- Für Demokratie, Toleranz und ein respektvolles Miteinander.  
 - Gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Deportationspläne.

**Deutsches Rotes Kreuz****Blutspenden retten Leben: Jetzt gemeinsam füreinander einstehen****Das DRK ruft dazu auf mit guter Tat ins neue Jahr zu starten.**

Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um Patientinnen und Patienten zu helfen. Blutspender\*innen sorgen dafür, dass Menschen überleben und gesund werden können.

**Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!****Nächster Termin:**

**Montag, dem 05.02.2024 oder Dienstag, dem 06.02.2024**

von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr  
 Rot-Kreuz-Zentrum, Rot-Kreuz-Weg 27  
 88400 Biberach

**Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter [www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)**

**Gute Vorsätze das ganze Jahr:** Jetzt mit der ersten guten Tat ins neue Jahr starten und gemeinsam die Versorgung von Patientinnen und Patienten sicherstellen – damit Engpässe erst gar nicht entstehen.

„Besonders innerhalb der ersten Wochen nach dem Jahreswechsel kann es erfahrungsgemäß knapp werden. Krankenhäuser fahren den Betrieb hoch und zugleich fallen viele Spenderinnen und Spender urlaubsbedingt oder in Folge von Grippe oder Erkältung für die Blutspende temporär aus“, erklärt Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendetermine gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende.

**Blut spenden? So einfach läuft's:** Termin reservieren und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt.

Alle Termine und weitere Informationen unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder unter **0800 11 949 11**.

**Verein landwirtschaftlicher Fachbildung im Kreis Biberach e.V. - Ehemalige -****Vom Lebewesen zum Lebensmittel**

Metzgermeister und Fleischsommelier Philipp Sonntag aus Kisslegg hält im Landwirtschaftsamt Biberach einen etwas anderen Fleischvortrag. Für ihn ist das ganze Tier ein Edelteil. Im Mittel-

punkt des Vortrags steht, den Weg vom Lebewesen zum Lebensmittel wertzuschätzen und zu beleuchten. Auch der fachliche Teil mit den Eigenschaften einzelner Zuschnitte wird praktisch dargestellt. Einzelne Zuschnitte können verkostet werden. Der Verein landwirtschaftlicher Fachbildung lädt dazu ein am Dienstag, 6. Februar um 19 Uhr im Landwirtschaftsamt, Bergerhauser Strasse 36, Biberach. Es fällt ein Unkostenbeitrag von 5,00 € an. Eine Anmeldung ist online unter [www.landwirtschaftsamt-biberach.de](http://www.landwirtschaftsamt-biberach.de) erforderlich.

**Biberacher Weg:****„Kurs Demenz – Wissen für Zuhause“**

Am Dienstag den 22.2.2024 um 14 Uhr startet der umfassende Kurs: „Demenz – Wissen für Zuhause“ mit dem Modul 1 mit insgesamt 8 Terminen in den Räumlichkeiten der Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V., Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen.

Menschen mit einer dementiellen Erkrankung zu betreuen, zu pflegen und zu aktivieren, ist für Angehörige, ehrenamtlich Engagierte und Fachkräfte eine Herausforderung. Deswegen bieten verschiedene Institutionen innerhalb des Netzwerks Demenz im Landkreis Biberach diesen Kurs an. Der Inhalt des Kurses beinhaltet Informationen zum Krankheitsverlauf, zu den Leistungen der Pflegekassen, zum Umgang und zur Alltagsbegleitung sowie zum Betreuungsrecht. Die Dozenten sind Fachleute mit langjähriger Erfahrung.

Alle Teilnehmer erhalten am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung. Ein Teilnehmerbeitrag entsteht nicht, die Kosten werden von den Pflegekassen übernommen.

Schriftliche Kursanmeldung per E-Mail oder per Post bei: Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau, Waldseer Str. 24, 88400 Biberach,

E-Mail: [hia@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:hia@caritas-biberach-saulgau.de)

Anmeldeformular und weitere Informationen unter:

[www.netzwerk-demenz-bc.de](http://www.netzwerk-demenz-bc.de)

**Bauernverband lädt zur Jahreshauptversammlung nach Neufra bei Riedlingen ein**

Der Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. lädt alle interessierte Landfrauen, Landwirte zu seiner Jahreshauptversammlung am Freitag, den 02. Februar 2024, um 09:30 Uhr, in die „Donauhalle“ nach 88499 Neufra bei Riedlingen, Kiesgrubenweg 10, recht herzlich ein. Das Hauptreferat zum Thema: „**Vielfältig, Kreativ, Innovativ – Bauernfamilien gestalten Zukunft**“ hält **Präsident des Bayerischen Bauernverbandes Herrn Günther Felßner**. Ferner stehen der Geschäftsbericht, der Bericht der Landfrauen, eine Aktion der Landjugend und Ehrungen auf der Tagesordnung. Hierzu laden wir

Sie recht herzlich ein.

**Veranstaltungen der Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V.**

„**Sichere Bindung als stabile Grundlage für ein gelingendes Leben**“ ist das Thema der Online-Elternschule am Mo., 29. Januar 2024. An diesem Abend erfahren Sie, wie Sie eine vertrauensvolle Beziehung zu Ihrem Kind aufbauen.

„**Sprache als Schlüssel zur Welt**“ heißt die nächste Online-Elternschule am Mi., 31. Januar 2024. Die Referentin zeigt Ihnen, wie Sie Ihr Kind beim Spracherwerb unterstützen können und wie Ihre Eltern-Kind-Beziehung davon profitiert.

„**Die Sorge um unsere Kinder ist allgegenwärtig**“ steht als Motto über der Elternschule in Rot an der Rot am Do., 1. Februar 2024. An diesem Elternabend erfahren Sie, wie Sie Ihr Kind vor Übergriffen, Gewalt und unangemessener Sexualaufklärung schützen können.

Mobil und beweglich bleiben steigert die Lebensqualität im Alter. Der Tageskurs „**Aktiv(er) leben**“ am Sa., 3. Februar 2024 in Heiligkreuztal richtet sich daher an alle, die Lust auf einen ganzen Tag Gymnastik haben.



Einen **Malkurs nach Gustav Klimt** haben wir am Sa., 10. Februar 2024 in Andelfingen im Programm. Ausgangspunkt ist Klimts Bild „Mutter und Kind“, das Sie auf Ihre ganz eigene Version mit Acrylfarben auf Leinwand malen können.

Eine **kalligraphische Weltreise** können Sie am Wochenende vom 8. bis 10. März 2024 in Heiligkreuztal unternehmen. Eine erfahrene Kalligraphin begleitet Sie dabei, sich Ihr individuelles Schreibprojekt mit verschiedenen Schriften dieser Welt zu erschreiben. Gestalten Sie Ihr eigenes Schmuckstück! In unserem Kurs „**Goldschmieden**“ am Wochenende vom 15. bis 17. März 2024 in Heiligkreuztal biegen, sägen, feilen, treiben und löten Sie Ihr Unikat. Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf unserer **Internetseite: [www.keb-bc-slg.de](http://www.keb-bc-slg.de)**.

### Online-Seminar für werdende Eltern

Für werdende Mamas und Papas gibt es am Mittwoch, 24.01. ein kostenfreies Online-Seminar der BARMER mit dem Titel „Don't worry, be family“. In der Zeit von 18 bis 20 Uhr informiert die Krankenkasse über Themen wie Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld, Mutterschutz, Mutterschaftsgeld und Familienversicherung. „Steht Nachwuchs an, dann beginnt eine spannende Zeit. Voller Vorfreude und Erwartungen. Aber auch voller Fragen zu Formalitäten und Papierkram. Mit unserem Seminar wollen wir alle Interessierten auf dem Weg in die Elternschaft unterstützen“, sagt Marco Kraus, Geschäftsführer der BARMER Ulm. Die Teilnehmenden erfahren unter anderem, wann der Mutterschutz beginnt und wie lange er dauert, wann und wo welche Anträge gestellt werden müssen und welche Varianten der Elternzeit und des Elterngeldes es gibt. Das Online-Seminar ist kostenfrei und offen für alle werdenden Eltern, unabhängig von der Kassenzugehörigkeit. Anmeldung unter [www.barmer.de/befamily](http://www.barmer.de/befamily).

### Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2024

#### Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kultur-landschaftspreis 2024 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden. Der traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes. Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegkreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2024. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter [\[schafftspreis.de\]\(http://schafftspreis.de\), beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2024 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.](http://www.kulturland-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

### Sana Gesundheitsforum 2024 startet im Februar Medizinische Vortragsreihe für Interessierte und Betroffene im Biberacher Klinikum

**Im Rahmen des „Sana Gesundheitsforums“ informiert das interdisziplinäre Ärzte- und Expertenteam des Biberacher Klinikums auch dieses Jahr wieder regelmäßig über aktuelle medizinische Themen. Den Auftakt zur monatlichen Vortragsreihe macht Dr. Max Thiemann, Chefarzt der Klinik für Gefäß- und Endovaskularchirurgie, mit einem Vortrag zum Thema „Aortenaneurysma – die tickende Zeitbombe?“**

Das Biberacher Zentralkrankenhaus steht für eine umfassende medizinische Versorgung in zertifizierten Zentren und Abteilungen. Gleichzeitig profitieren die Patienten von kurzen Wegen, moderner Medizintechnik sowie umfangreichen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten vor Ort. Als Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Ulm ist das Klinikum zudem eng mit Lehre und Forschung verbunden. Mit dem Gesundheitsforum möchten die Veranstalter diese Expertise im Rahmen von regelmäßigen Vorträgen an Interessierte und Betroffene weitergeben. Die Ärzte informieren dabei über aktuelle medizinische Themen, Krankheitsbilder, Präventionsmaßnahmen sowie Diagnose- und Therapiemöglichkeiten. Damit sind die Vorträge für Menschen in allen Lebens- und Gesundheitsphasen interessant: Ob Patient, akut oder chronisch Erkrankter, Angehöriger oder auch Gesundheitsinteressierte. Im Anschluss an die Vorträge bleibt darüber hinaus genügend Zeit für Fragen an die Referenten sowie den Dialog untereinander.

#### Vortrag: Aortenaneurysma – die tickende Zeitbombe?

Die Hauptschlagader (Aorta) spielt eine entscheidende Rolle für den Transport von sauerstoffreichem Blut zu den verschiedenen Organen und Geweben im menschlichen Körper. Mit zunehmenden Alter oder aufgrund von Schädigungen oder Schwächung kann sich die Gefäßwand der Aorta verändern. Wenn die Aorta dem Druck des durchfließenden Bluts nicht mehr standhält, können sich spindel- oder sackförmige Ausbuchtungen bilden – sogenannte Aneurysmen. Diese treten oft ohne klar erkennbare Begleitsymptome auf und bleiben daher in vielen Fällen un bemerkt. „Allein über ein Vorsorge-Screening per Ultraschall kann abschließend geklärt werden, ob eine Gefäßerweiterung vorliegt und ob diese behandelt werden muss“, erklärt Chefarzt Dr. Max Thiemann und betont: „Es ist daher von zentraler Bedeutung, dass Personen im fortgeschrittenen Lebensalter sowie solche mit Risikofaktoren regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen.“ Das Erkennen dieser Gefäßerweiterungen in einem frühen Stadium ermöglicht eine proaktive Behandlung und damit die Vermeidung potenziell lebensbedrohlicher Situationen. Kleinere Aneurysmen stellen in der Regel nur ein geringes Gesundheitsrisiko dar und erfordern lediglich eine regelmäßige Überwachung. Bei größeren oder schnell wachsenden Aneurysmen mit erhöhten Rupturrisiko kann es erforderlich sein, über interventionelle oder chirurgische Behandlungsmöglichkeiten nachzudenken.

Das Risiko eines Aortenaneurysmas steigt deutlich mit dem Alter. Zwischen ein und drei Prozent der Menschen, die älter als 50 Jahre sind, sind davon betroffen. Bei Personen über 70 Jahren steigt das Risiko sogar auf zehn Prozent an. Im Allgemeinen können sämtliche Faktoren, die die Gefäßgesundheit beeinträchtigen, auch das Risiko für die Entstehung eines Aortenaneurysmas erhöhen. Dazu gehören beispielsweise das Rauchen, Gefäßverkalkungen (Arteriosklerose) sowie eine unzureichende Behandlung von Bluthochdruck. Auch erbliche Faktoren tragen dazu bei, weshalb Aneurysmen familiär gehäuft vorkommen können. Männer erkranken dabei etwa fünfmal häufiger als Frauen.

Dr. Max Thiemann, Chefarzt der Klinik für Gefäß- und Endovaskularchirurgie am Biberacher Sana Klinikum informiert in seinem Vortrag am **Donnerstag, 1. Februar 2024, ab 18.00 Uhr** über die neusten Erkenntnisse zu Aortenaneurysmen, Risikofaktoren und





den Therapie- und Behandlungsmöglichkeiten. Zudem wird er aufzeigen, wie eine frühzeitige Erkennung dazu beitragen kann, potenziell lebensbedrohliche Komplikationen zu verhindern.

#### Veranstaltungsdetails

**Wann:** Donnerstag, 1. Februar 2024 | 18.00 Uhr

**Wo:** Sana Klinikum Landkreis Biberach, Veranstaltungsraum (EG), Marie-Curie-Straße 4 | 88400 Biberach

Veranstaltungen finden unter Einhaltung der im Klinikum geltenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen statt, welche online unter [www.sana.de/biberach](http://www.sana.de/biberach) einsehbar sind. Es gilt im Klinikum derzeit keine allgemeine Maskenpflicht, das Tragen eines Mundschutzes wird jedoch empfohlen. Besucher werden zudem gebeten, sich beim Betreten der Klinik die Hände zu desinfizieren. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei; die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Interessierte können sich bis zum Vortag der Veranstaltung telefonisch unter 07351 55-9820 oder per E-Mail unter [slb-fortbildung@sana.de](mailto:slb-fortbildung@sana.de) anmelden.

### Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

#### Versichertenberater werden für ihr Ehrenamt geschult

Sie sind geschätzte Helferinnen und Helfer in der Nachbarschaft: Bis zu 120 Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg kümmern sich in unserem Bundesland ehrenamtlich um die Anliegen von Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern. Sie nehmen Rentenanträge auf, beraten in Rentenfragen, helfen beim Vervollständigen der Versicherungsverläufe und lassen Rentenansprüche berechnen. Im September 2023 hat die Vertreterversammlung 73 Versichertenberaterinnen und Versichertenberaterin ihrem Amt bestätigt und 39 neu gewählt. Letztere trafen sich nun zum ersten Mal in Karlsruhe, um auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet zu werden. Bei der Auftaktveranstaltung erfuhren die Frauen und Männer, wie die Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg funktioniert. Außerdem wurden ihnen die Grundlagen des Datenschutzes und der Korruptionsprävention vermittelt. Der Vorstandsvorsitzende, Kai Burmeister und auch der Vorsitzende der Geschäftsführung, Erster Direktor Andreas Schwarz ließen es sich nicht nehmen, die Teilnehmer persönlich zu begrüßen.

„Die kostenfreien Serviceleistungen unserer ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberater sind ein wichtiger Baustein unseres umfangreichen Beratungsangebots“ so Klaus Reinauer, der als Leiter des Büros der Selbstverwaltung für die Ehrenamtlichen zuständig ist. „Durch ihre Ortsnähe sorgen sie für eine persönliche Verbindung unserer Versicherten zur Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg“.

#### Vertrauensvolle Ansprechpartner vor Ort

Die Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg haben im vergangenen Jahr mehr als 10.000 Rentenanträge sowie Anträge auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos aufgenommen. In über 27.000 Beratungen informierten sie über die Voraussetzungen der Rentenarten und die Möglichkeiten zum Rentenbeginn sowie zu anderen Angelegenheiten der gesetzlichen Pressemitteilung Rentenversicherung. Durch regelmäßige fachliche Schulungen halten sie sich stets auf dem laufenden.

Versichertenberaterinnen und Versichertenberater in ihrer Nähe finden Sie auf der Website der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg ([www.deutscherentenversicherung-bw.de](http://www.deutscherentenversicherung-bw.de)) unter der Rubrik „Beratung und Kontakt“

## Sonstiges - Umlandgemeinden

### Frauenfasnet 2024 „HOLLYWOOD“

#### Liebe Frauen, liebe Mädels,

herzlich willkommen im Neuen Jahr 2024!!!

Setzt Euch schnell an Euren Terminkalender, damit Ihr diesen wichtigen Termin auch ja nicht verpasst:

Unsere traditionelle Frauenfasnet mit dem Thema „HOLLYWOOD“ am

**Gompigen Donnerstag, 08. Februar 2024  
um 19.44 Uhr.**

#### Kartenvorverkauf:

Wann: **Samstag, 27. Januar 2024** von 10 bis 12 Uhr

Wo: im Kath. Gemeindehaus, Schweinhauser Straße 15, Ummendorf

Eintritt: 10 €. Die Plätze sind numeriert.

Ab **Montag, 29.01.2024** täglich von 18 bis 20.30 Uhr unter **Tel. 0151/51221624** oder an **[vorstand@frauenkreis-ummendorf.de](mailto:vorstand@frauenkreis-ummendorf.de)**.

Wir freuen uns schon heute auf Euch alle!

Das Fasnetsteam vom Frauenkreis Ummendorf e.V.

### KUNSTschalter Schemmerhofen - Mantra-Abend 03.02.2024 Anmeldung

#### MUSIKALISCHER MANTRA ABEND

Acintya und Syamali mit weiteren Musikern

Entfliehen Sie dem Alltagsstress und bringen Sie den Geist und die Seele in Einklang! Entspannen Sie beim Mantra Singen und den Klängen vom Harmonium, Mridanga und Karatalas. Anschließend warten auf Sie ein vegetarisches Buffet und nette Gespräche mit Gleichgesinnten.

ANMELDUNG über 0163 3910138 oder [kissel-mann@googlemail.com](mailto:kissel-mann@googlemail.com)

Termin: Samstag, 3. Februar 2024, 17 - 19 Uhr im KUNSTschalter Schemmerhofen, Raiffeisenstraße 9, 88433 Schemmerberg  
Eintritt auf Spendenbasis

### Seminar über Achtsamkeit und Atem

#### sowie Selbstheilungs- und Abwehrkräfte aktivieren mit Lydia Eggle

Ein zweiteiliges Seminar, das sich im ersten Teil beschäftigt mit der Kraft des Atems. Damit kann man z.B. Schmerzen lindern und das Einschlafen erleichtern. Mit Übungen wird der Blick achtsam auf das Hier und Jetzt gelenkt. Dies hilft unter anderem Stress zu reduzieren sowie Denkmuster zu erkennen und zu verändern. Im zweiten Teil liegt der Fokus darauf, die Abwehrkräfte und Selbstheilungskräfte zu aktivieren. Die Übungen sind im Alltag leicht umsetzbar. Geleitet wird das Seminar von Lydia Eggle, Heilpraktikerin der Psychotherapie.

#### Auf 15 Teilnehmer\*innen begrenzt

**Mittwoch, 07.02.2024, 19 – 21 Uhr (1. Teil)**

**Mittwoch, 14.02.2024, 19 – 21 Uhr (2. Teil)**

**Teilnahmegebühr für beide Teile 20 Euro**

**Anmeldung:** [lydia.eggle@gmx.de](mailto:lydia.eggle@gmx.de)

**INFO:** KUNSTschalter Schemmerhofen, Raiffeisenstraße 9, 88433 Schemmerberg. Das Programm kann unter [www.kunstschalter-schemmerhofen.de](http://www.kunstschalter-schemmerhofen.de) heruntergeladen und eingesehen werden.

### MAGIC – Sammelkartenspiel mit Tom Mittelbach

Magic ist ein Sammelkartenspiel mit unterhaltsamen, strategischen Partien, die man mit alten und neuen Freunden spielen kann. Ob Weltendesigner, Geschichtenliebhaber oder Gameplay-Enthusiasten – Magic hat für jeden etwas zu bieten und bietet unzählige Spielmöglichkeiten. Egal, ob du am Küchentisch spielst oder online in einem hochkarätigen Wettbewerb antrittst, es gibt einen Platz für dich in der Welt von Magic: The Gathering. Komm zu uns an jedem ersten Donnerstag nach Schemmerhofen in den Kunstschalter, spiele mit uns Magic und lerne andere Leute kennen, die deine Leidenschaft teilen.

Termine: Donnerstags am 01.02.2024, 14.03.2024, 04.04.2024, 02.05.2024, 06.06.2024, 04.07.2024

jeweils von 19.00 – 00.00 Uhr

Ort: KUNSTschalter Schemmerhofen, Raiffeisenstraße 9, 88433 Schemmerberg

Kontakt: [tommittelbach@web.de](mailto:tommittelbach@web.de)



## Förderverein Musikverein Attenweiler e.V.

### Die „Hauptkerle“ kommen nach Attenweiler!

Alltägliches, Skurriles, Sonderbares, Normales, Gschbässiges – ebba richtig Schwäbisch!

Mit dem Stück „frisch gemischlet“ im Stil der Hauptkerle: Hinsitzen, Zuschauen und amüsieren!

Die beiden werden am 24. Februar 2024 in der Turn- und Festhalle in Attenweiler auftreten. Einlass ist ab 19 Uhr, Beginn um 20 Uhr. Die Karten kosten im Vorverkauf 13€ und an der Abendkasse 15€. Vorverkaufstellen sind: Kauflädele Attenweiler und Elkes Blumenlädele (Schammach). Die Karten sind auch über die E-Mail oeffentlichkeitsarbeit.mva@gmx.de erhältlich.

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen  
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23  
E-Mail: [gemeinde@warthausen.de](mailto:gemeinde@warthausen.de)  
Internet: [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de)

### Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

### Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
Tel.: (0 71 54) 82 22-0

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel, E-Mail: [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)  
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-70  
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr  
Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



### Handlycode

Welcher deutsche Schauspieler versteckt sich hinter dieser Telefonnummer?

© DEIKE PRESS

750R30R7

Lösung: Daniel Bruehl



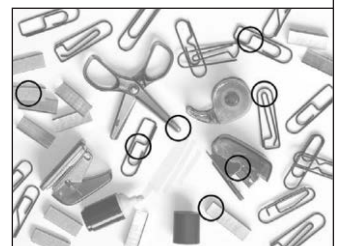
© Zimmer/DEIKE

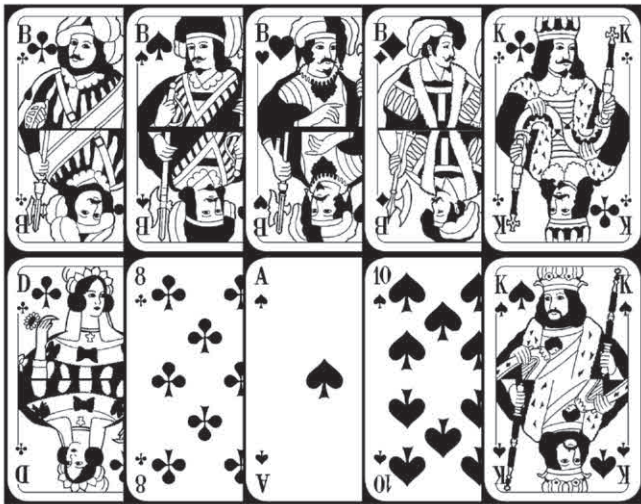
749R39R1

### Original & Fälschung

Das obere Bild unterscheidet sich jeweils durch sieben Veränderungen von dem Bild darunter.

Welche sind es?





**Skataufgabe Nr. SK 0421**

**Kartenabbild:** Kreuz-Bube, Pik-Bube, Herz-Bube, Karo-Bube; Kreuz-König, -Dame, -8; Pik-Ass, -10, -König

**So oder so Frand Hand platt**

Ein Spieler in Vorhand sagt mit dem abgebildeten Blatt – geblendet von einem derart warmen Regen – spontan Grand Hand an. Er spekuliert dabei sogar auf die Gewinnstufe Schneider. Also spielt er sofort Kreuz-8 an – und hat im Handumdrehen, nämlich schon nach dem dritten Stich, verloren. 60! Sagt der Kartengeber: „Hättest Kreuz-Dame anspielen müssen.“ Darauf Hinterhand: „Auch da hätte ich ihn gepackt!“

**Frage: Wie beweist Hinterhand bei welcher Kartenverteilung die Richtigkeit ihrer Behauptung?**

© DEIKE PRESS 751R6654

**Lösung: Vorhand (V):** siehe Kartenabbild  
**Hinterhand (H):** Kein Kreuz, aber unter anderem Herz-Ass, Karo-Ass und eine dazugehörige Zehn in Herz oder Karo  
**Skat:** Zwei beliebige Festkarten bei diesem Spielverlus ist offenkundig, dass Hinterhand im ersten Stich mit Kreuz-9 übernimmt, Ass und Zehn dazu nachzieht (21 Augen), also König und Dame (7 Augen) des Alleinspielers abholt, worauf der Partner seine beiden Ass und die Zehn (32 Augen) schmiert. 60! Auf die Empfehlung des Kartengebers hat Hinterhand diesen Verlustweg gesehen:  
 1. Kreuz-Dame Mein Ass  
 2. Herz-Dame (Herz/Karo) V?  
 3. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 4. Kreuz-9 (-11) H Kreuz-9  
 5. Kreuz-8 (-24) V Kreuz-8  
 6. Kreuz-König (-60) H Kreuz-10  
 7. Kreuz-König (-24) V Kreuz-König  
 8. Kreuz-10 (-24) H Kreuz-10  
 9. Kreuz-8 (-24) V Kreuz-8  
 10. Kreuz-9 (-11) H Kreuz-9  
 11. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 12. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 13. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 14. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 15. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 16. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 17. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 18. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 19. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 20. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 21. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 22. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 23. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 24. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 25. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 26. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 27. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 28. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 29. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 30. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 31. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 32. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 33. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 34. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 35. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 36. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 37. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 38. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 39. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 40. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 41. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 42. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 43. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 44. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 45. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 46. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 47. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 48. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 49. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 50. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 51. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 52. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 53. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 54. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 55. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 56. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 57. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 58. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 59. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 60. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 61. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 62. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 63. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 64. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 65. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 66. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 67. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 68. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 69. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 70. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 71. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 72. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 73. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 74. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 75. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 76. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 77. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 78. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 79. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 80. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 81. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 82. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 83. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 84. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 85. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 86. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 87. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 88. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 89. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 90. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 91. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 92. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 93. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 94. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 95. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 96. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 97. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 98. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 99. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass  
 100. Kreuz-Ass (-25) H Kreuz-Ass

GESCHÄFTSANZEIGEN



**Verkauf Hifi & TV-Geräte  
 Reparatur-Service aller Fabrikate**



**& hifi aktiv  
 radio becker**

Brauerstr. 10 · 88447 Warthausen  
 Fon: 07351/75530  
 www.hifi-aktiv.de

**Reiter  
 ELEKTRO**  
 88400 Biberach · Aspachstraße 4 · Tel. 0735 1/7 23 76  
 www.elektro-reiter.de · info@elektro-reiter.de  
 Wir suchen **Auszubildende (m/w/d)** zum  
 Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik

**Zeigen Sie Präsenz!**

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige**  
 auf unseren **neuen Sonderseiten**  
 um Ihr Unternehmen werbewirksam  
 zu präsentieren.



**Interesse oder Fragen?**  
 Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70  
 Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70  
 Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

**Müll gehört nicht auf die Straße!**

**Halte unseren Ort  
 sauber!**



**Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt**  
 treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

## STELLENANGEBOTE

Bist Du in der wunderbaren Welt der Zahlen zuhause? Dann lass uns gemeinsam den Berg der Steuerwelt erklimmen. Finanzbuchhaltungen, Jahresabschlüsse und Steuererklärungen warten auf Dich.

**Wir suchen ab sofort Verstärkung für unser Team als:**

**Steuerfachangestellte** (m/w/d)

**Steuerfachwirt** (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit

Wir sind eine junge Steuerkanzlei, die sich gerade im Aufbau befindet und sind offen für Bergsteiger, Abenteurer und Entdecker mit Mut, Einsatz und Tatendrang auf dem Weg zu Spitze.

**Interessiert? Wir freuen uns auf Deine Bewerbung per Post/per E-Mail an:**

**Steuerberaterin Margit Zieher**

Warthauer Straße 29 • 88447 Warthausen  
Tel. 07351/717 69 • E-Mail: zieher@stbzieher.de



— **EnBW**

## Aushilfe (w/m/d) im Betriebsrestaurant

bei der EnBW Energie Baden-Württemberg AG  
am Standort Biberach

### Das sind wir

Wir suchen Menschen, die an die positive Kraft von Energie glauben und an ihre eigene Stärke, Dinge voranzubringen. Die wissen, wie wichtig Energie und Infrastruktur sind und wie groß die Möglichkeiten, mit ihnen Zukunft für alle zu gestalten. Denn wir sind genauso: Ein großes, tatkräftiges Unternehmen, das die Tür weit aufmacht für Menschen, die mit uns gemeinsam aus Ideen echte Veränderungen machen. Wir sind das E. Sie auch?

### Interessiert?

Jetzt online bewerben: [www.enbw.com/jobmarkt](http://www.enbw.com/jobmarkt)  
Das geht bei uns ganz unkompliziert ohne Anschreiben.  
Referenznummer Z H-PFBB 02293110

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr direkter Kontakt aus dem Personalbereich:  
Caroline Döffinger, [c.doeffinger@enbw.com](mailto:c.doeffinger@enbw.com)

**WIR  
SIND  
DAS** **E**

mit dem Sinn fürs Neue



**Mobiler Pflegedienst Christian**

*Oifach guat!*

Zur Verstärkung unseres Teams in der ambulanten Kranken- und Altenpflege suchen wir ab sofort:

**Pflegefach- und Pflegehilfskräfte (m/w/d)**  
sowie med. Fachangestellte (m/w/d)

**Mobiler Pflegedienst Christian** Tel.: 07351 / 122 00

88400 Biberach / Ritter-von-Essendorf-Str. 1 / [kontakt@pflegedienst-christian.de](mailto:kontakt@pflegedienst-christian.de)

Die **BürgerWohnungsGenossenschaft Biberach eG** sucht in Birkenhard nach Verstärkung auf Minijob-Basis:

## Hausmeister/Handwerker

 (m/w/d)

- Flexible Zeiteinteilung
- Leistungsgerechte Bezahlung auf Stundenbasis
- Zuständig für Gebäude, Garten & Grundstück „Alte Schule“ Birkenhard
- Instandhaltungen, Reparaturen, Gartenarbeiten & Winterdienst
- Zuverlässig & Eigenständig
- Handwerklich geschickt

**Bei Interesse freuen wir uns auf Ihren Anruf oder eine kurze E-Mail.**



**BürgerWohnungsGenossenschaft**  
Biberach eG  
Imhofstraße 1  
88447 Birkenhard  
07351 – 82 82 969  
[info@bwg-bc.de](mailto:info@bwg-bc.de)



**MIT IHREM CHARLESTON BIS 1.500€\* MÜNSCHERFÜLLER TRÄUME VERWIRKLICHEN!**

**PFLEGEFACHKRAFT**  
M/W/D

[bewerbungen.schlosspark@charleston.de](mailto:bewerbungen.schlosspark@charleston.de)  
Infos unter: [charleston-karriere.de](http://charleston-karriere.de)

**Schlosspark**  
Charleston Wohn- und Pflegezentrum  
Warthausen

\*Einlösbar nach bestandener Probezeit, bei allen Charleston-Kooperationspartnern sozialversicherungspflichtig.

Werden Sie ein wertvoller Teil unseres Teams als:

## PFLEGEFACHKRAFT

m/w/d | Vollzeit / Teilzeit | Tagdienst

Bewerben Sie sich jetzt einfach und mit nur wenigen Klicks:

[www.charleston-karriere.de](http://www.charleston-karriere.de)

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

Weitere interessante Stellen und Infos finden Sie auf unserem Karriereportal [www.charleston-karriere.de](http://www.charleston-karriere.de)

**Schlosspark**  
Charleston Wohn- und Pflegezentrum  
Warthausen

Herr Martin Maurer, Einrichtungsleitung  
Ehinger Straße 28 • 88447 Warthausen

Telefon: 07351 80206-0  
[bewerbungen.schlosspark@charleston.de](mailto:bewerbungen.schlosspark@charleston.de)